

# Hansische Geschichtsblätter



**Herausgegeben vom  
Hansischen  
Geschichtsverein**

132. Jahrgang 2014

Porta Alba  
Verlag

---

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

133. JAHRGANG 2015



2016

Porta Alba Verlag  
Trier

## REDAKTION

Aufsatzteil: Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Nils Jörn, Wismar

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK  
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
FREIE HANSESTADT BREMEN



HANSESTADT LÜBECK

Landschaftsverband  
Westfalen-Lippe



DR. MARGARETE SCHINDLER, BUXTEHUDE

Die Hansischen Geschichtsblätter sind ein refereed journal. Eingereichte Beiträge unterliegen einem anonymisierten Begutachtungsverfahren (Double Blind Review), das über die Aufnahme in die Zeitschrift entscheidet.

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser. Bd. 1, hg. v. Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Prof. Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck (hammel-kiesow@t-online.de); Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Nils Jörn, Archiv der Hansestadt Wismar, Altwismarstr. 7–17, 23966 Wismar (nilsjoern@aol.com)

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und als rtf.-Datei erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 10, von Beiträgen zur Hansischen Umschau zwei Sonderdrucke unentgeltlich.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

---

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf € 35 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073-0327  
ISBN 978-3-933701-53-4

---

## DIE STAATLICHEN ZÖLLE – PORTORIUM UND LIZENT – IN DEN STÄDTEN DER SCHWEDISCHEN OSTSEEPROVINZEN\*

von Enn Küng

*Abstract:* State Duties – Portorium and Licence – in the Towns of the Swedish Baltic Provinces

The early modern mercantilist state focused on developing and exercising control over industrial and agricultural production as well as engaging in economic activities involving internal and external trade while collecting taxes and customs duties in order to fill the treasury. In the 16<sup>th</sup>–17<sup>th</sup> centuries, rapidly developing Sweden was no exception. It was in constant need of funds to support its growing bureaucratic apparatus and its army. From 1561, additional funds had to be allocated to retain and govern its expanding overseas territories. Trade and agriculture were Sweden's principal source of income from its Baltic provinces. Therefore, it was deemed important to create an environment conducive to trade in order to generate greater tax and customs revenues for the state. The customs tariffs of the Baltic Sea towns as well as the common customs system in Tallinn, Narva and Nyen arose from the state's interest in bringing Western European and Russian trade back to the Baltic Sea.

The aim of the article is to look more closely at the state duties – portorium and licence fees, plus *oktroy* and *Anlage* duties in Riga – levied on goods in the ports of the Baltic provinces of the Swedish realm, mainly Estonia, Livonia and Ösel (Saaremaa). The archival sources used in this study are the published and unpublished laws of the Swedish central authorities and the customs and account books which survive from the 17th century. Of these, the most important ones were special customs and licence ledgers from Estonia, Livonia, Ingria and Ösel in which the state receipts for licence duties and portorium from Riga, Tallinn, Narva, Nyen.

---

\* Die Abfassung dieses Beitrags wurde ermöglicht durch die Wissenschaftsförderung der Republik Estland ETF (*Eesti Teadusagentuur*) 9164 und SF (*Sihifinantseerimine*) 0180006s11. Der besondere Dank des Verfassers gilt Frau Kai Tafenau für die Übersetzung des Artikels aus dem Estnischen und Herrn Dirk-Gerd Erpenbeck für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Pärnu, Haapsalu and Kuressaare were registered. Separate *Anlage* duty records were kept in Riga. From the early 1630s, the account books of the governorates (ledgers, verifications and journals) also included state customs receipts, but each province was considered as a whole, without distinguishing separate towns. Data on portorium receipts can also be found in the town council archives, as the state ceded a third or even half of the customs receipts to the local town councils.

Customs duties constituted one-third of the state's revenues in the province of Estonia and one half or more in Livonia. The most important state customs were the portorium and licence duty (and the *Anlage* duty in Riga). While portorium was generally divided equally with the town where it was collected, licence duty was retained by the state in its entirety. Lesser duties were collected under the name *Ungelder*, and the amount and volume of these increased over time. Generally, portorium duty brought in less revenue than licence duty. Sea customs tariffs, which often differed from town to town, formed a complex system. From 1648, only Tallinn, Narva and Nyen constituted a common customs region with lower customs tariffs than in Riga and Pärnu.

Das zentrale Interesse des merkantilistisch denkenden frühneuzeitlichen Staates war es, die landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion sowie die auf dem Innen- und Außenhandel beruhende wirtschaftliche Tätigkeit seiner Untertanen zu fördern, zu überwachen und möglichst große Summen als Steuern und Zölle in die Staatskasse einzuziehen. Es galt als einer der Grundsätze der Wirtschaftspolitik dieser Epoche, dass das Einkommen des Staates möglichst auf Zöllen und Akzisen basieren sollte. Der sich schnell entwickelnde schwedische Staat benötigte im 16. und 17. Jahrhundert ständig große Summen, um den zunehmenden Verwaltungsapparat und die Armee zu unterhalten sowie die seit 1561 immer größer werdenden Außengebiete zu verteidigen und zu verwalten. Die neuen Provinzen Estland und Livland waren für den schwedischen Staat ebenfalls sehr kostspielig. Deshalb dachten die schwedischen Behörden von Anfang an daran, wie und inwieweit man diese Gebiete in das staatliche Finanzsystem einbeziehen könnte. Das erste Ziel war, dass die Außengebiete sich selbst unterhalten oder wenigstens einen Teil ihrer Verwaltungskosten decken sollten. Das fernere Ziel war, die Einkommen aus den Provinzen in die Staatskasse fließen zu lassen und sie unter den anderen Teilen des Reiches neu zu verteilen. In den Ostseeprovinzen erzielte der schwedische Staat seine Einkünfte hauptsächlich aus dem Agrarsektor und Handel. Die vormaligen Hanse- und Seestädte Riga, Reval, Narva, Pernau u.a., die am russischen Transithandel orientiert waren, versprachen der Staatskasse

---

hohe Zolleinnahmen. Um aus dem Handelsverkehr höhere Zoll- und Steuereinnahmen zu erzielen, wurde die Schaffung eines günstigen Handelsklimas gefördert. Die staatlichen Zölle in den Handelsstädten des schwedischen Mutterlands und seiner Ostseeprovinzen unterschieden sich voneinander sowohl im Inhalt als auch in den Bezeichnungen. Jedoch auf beiden Seiten des Meeres wurden die Zölle auf Initiative und im Interesse der Zentralbehörden eingeführt. Die Zolleinnahmen waren ein Teil der staatlichen Geldwirtschaft und über diese wurde strenge Rechnung geführt. Keine Seestadt, nicht einmal Reval und Riga, die sonst umfangreiche Privilegien genossen, entging der Zollpolitik des Staates.

Das Ziel des vorliegenden Artikels ist es, die staatlichen Zölle, die in den Hafenstädten der schwedischen Ostseeprovinzen Estland, Livland, Ingermanland und Ösel eingezogen wurden – Portorium und Lizent, zu denen in Riga noch der Oktroizoll und der Anlagezoll hinzukamen –, näher zu betrachten. Als Portorium bezeichnete man einen Zoll, der in den Häfen als Wert- oder als Gewichtszoll von ein- und ausgeführten Waren erhoben wurde, und als Lizent, auch Lizenz, die Verleihung des Rechts, Waren ein- und auszuführen. Die Angaben über die Zolleinnahmen erlauben uns einerseits, ihre Höhe und Bedeutung im Vergleich zu den anderen Staatseinnahmen zu bewerten, andererseits ermöglichen sie aber, den Handelsumfang und die Position verschiedener Städte untereinander zu vergleichen. Darüber hinaus ist im Auge zu behalten, dass die Zölle für den Staat ein Mittel zur Umlenkung der Handelswege war, wobei sich die Zolleinnahmen infolge der Herabsetzung der Zollsätze letzten Endes sogar erhöhen konnten.

Die während der schwedischen Herrschaftsperiode in den Seestädten der Ostseeprovinzen erhobenen staatlichen Zölle sind noch keiner einheitlichen und vergleichenden Untersuchung unterzogen worden. In den bisherigen Abhandlungen sind zwar Angaben über die Zolleinkünfte einzelner Jahre vorgelegt worden, jedoch weisen die statistischen Daten verschiedener Forscher oft Unterschiede auf.<sup>1</sup> In der vorliegenden Untersu-

---

<sup>1</sup> Im Fall der Stadt Riga sind die Lizenteinnahmen mit den Warenströmen in einer grafischen Darstellung verglichen worden (Edgars DUNSDORFS, Der Außenhandel Rigas im 17. Jahrhundert, in: *Conventus primus historicorum Balticorum*, Riga 1938, S. 457–486, hier S. 472f, Abbildung 2). Darüber hinaus hat man die Lizenteinkünfte der livländischen Städte Riga und Pernau im Allgemeinen behandelt (Edgars DUNSDORFS, *Vidzemes zviedru laiku finances* [Die Finanzen Livlands während der schwedischen Zeit], in: *Veltjums izglītības ministram un profesoram Dr. h. c. Augustam Tentelim 23.XI 1876–29.XI 1936*, Riga 1936, S. 62–104, hier S. 75–85) sowie die Portorien- und Lizenteinkünfte Rigas für die Jahre 1591–1800 analysiert (Vasilij DOROŠENKO, *Rost Rižskoj morskoj torgovli v XVII–XVIII vv.* [Wachstum des Rigaer Seehandels im 17.–18. Jahrhundert], in: *Latvijas PSR Zinātņu Akadēmijas Vēstis* 1981, Nr. 1 (402), S. 53–64, hier S. 64). Im Fall Revals sind die Portorien- einnahmen der Stadt am Beispiel von 26 Jahren in der Periode 1609–1704 und die Lizent-

chung sind die in den Quellen in verschiedenen Währungen (Silbertaler, Kupfertaler) angegebenen Daten zum jeweils geltenden Kurs in schwedische Reichstaler bzw. Speziestaler umgerechnet worden. Der Kurs des Reichstalers schwankte sehr<sup>2</sup> und im alltäglichen Gebrauch war es schwer, einem einheitlichen Kurs zu folgen. Erschwerend ist zudem, dass beim

---

einnahmen des Staates am Beispiel von 15 Jahren in der Periode 1638–1704 vorgestellt worden (Ch. A. PIIRIMJAE, Nekotorye voprosy tranzitnoj trgovli Rossii so stranami Zapadnoj Evropy čerez Tallin v XVII v. [Einige Fragen des russischen Transithandels mit den westeuropäischen Ländern durch Reval im 17. Jahrhundert], in: *Õkonomiõeskie svjazi Pribaltiki s Rossiej. Sbornik statej*, Riga 1968, S. 95–116, hier S. 102). Wolf-Rüdiger RÜHE hat die Zolleinnahmen der Stadt am Beispiel von fünf Jahren in der Periode 1617–1623 analysiert (Wolf-Rüdiger RÜHE, *Revals Seehandel 1617–1624*, in: *ZfO* 38, 1989, S. 191–255, hier S. 246–248). Darüber hinaus sind Revaler Portorieneinkünfte in den Jahren 1620–1645 (Ernst GIERLICH, *Reval 1621 bis 1645. Von der Eroberung Livlands durch Gustav Adolf bis zum Frieden von Brömsebro*, Bonn 1991, S. 137) und 1647–1672 grafisch dargestellt worden (Arno WEINMANN, *Reval 1646 bis 1672. Vom Frieden von Brömsebro bis zum Beginn der selbständigen Regierung Karl XI.*, Bonn 1991, S. 181). Otto Liiv hat die Lizent- und Portorieneinnahmen des Staates aus Reval in den Jahren 1690–1710 behandelt (Otto LIIV, *Tallinna ajalugu Rootsi aja teisel poolel* [Die Geschichte Revals in der zweiten Hälfte der schwedischen Zeit], in: *Artiklite kogumik Eesti Ajalooarhiivi 75. aastapäevaks (Eesti Ajalooarhiivi toimetised, 1 (8))*, Tartu 1996, S. 7–62, hier S. 31). Helmut Piirimäe hat einen Überblick über die Portorien- und Lizenteinnahmen in Arensburg in den Jahren 1652, 1690–1698 und über die Portorieneinnahmen in Narva in der Periode 1644–1696 gegeben (Helmut PIIRIMÄE, *Rootsi riigimajandus Eesti- ja Liivimaal XVII sajandil* [Die Staatswirtschaft Schwedens in Est- und Livland im 17. Jahrhundert], Tartu 2009, S. 299, 301; Tabellen 13, 15). Einige allgemeine Angaben über Lizent- und Portorieneinnahmen sind auch von Liiv vorgestellt worden (Otto LIIV, *Die wirtschaftliche Lage des estnischen Gebietes am Ausgang des XVII. Jahrhunderts. I: Allgemeiner Überblick, Getreideproduktion und Getreidehandel* (*Õpetatud Eesti Seltsi toimetused*, 27), Tartu 1935, S. 107). Piirimäe hat allgemeine Angaben über die Zolleinkünfte des schwedischen Staates aus Liv- und Estland in der Periode 1630–1699 vorgelegt (PIIRIMÄE, *Rootsi riigimajandus* (siehe oben), S. 296f, 300–302; Tabellen 10, 12, 14, 16) und die Portorien- und Lizenteinnahmen aus Riga, Reval, Narva und Pernau für 1638/1644–1704 vorgestellt (Ch. A. PIIRIMJAE, *Tendencija razvitija i obem trgovli pribaltijskich gorodov v period švedskogo gospodstva v XVII veke* [Die Entwicklungstendenzen und der Umfang des Handels der Ostseestädte während der schwedischen Herrschaftsperiode im 17. Jahrhundert], in: *Skandinavskij sbornik*, VIII, Tallin 1964, S. 99–115, hier S. 106, 109).

<sup>2</sup> Nach dem amtlichen Kurs enthielt 1604 ein Reichstaler 4½ Mark bzw. 1⅞ Silbertaler bzw. 36 Silberöre, im Jahre 1609 6 Mark bzw. 48 Silberöre und in der Periode 1624–1633 6½ Mark bzw. 1½ Silbertaler bzw. 52 Silberöre. Am 26. August 1633 wurde der Wert eines Reichstalers auf 48 Öre bzw. 6 Mark herabgesetzt, jedoch 30 Jahre später, am 4. Mai 1664 wurde der Reichstaler wieder mit 52 Öre bewertet. Eine weitere Veränderung erfolgte am 14. März 1683, als der Wert eines Reichstalers auf 2 Silbertaler bzw. 8 Mark bzw. 64 Silberöre festgesetzt wurde. Siehe dazu beispielsweise: Rodney EDVINSSON, *Swedish monetary standards in historical perspective* (Stockholm Papers in Economic History, 6), Stockholm University 2009 (<http://www.historia.se/SPEH6.pdf>), S. 45; Rodney EDVINSSON, *The multiple currencies of Sweden-Finland 1534–1803* (Stockholm Papers in Economic History, 7), Stockholm University 2009 (<http://www.historia.se/SPEH7.pdf>), S. 32–43; Enn KÜNG, *Riigitaalrite kasutusest Rootsi Läänemere-provintside 17. sajandil* [Zum Gebrauch der Reichstaler in den schwedischen Ostseeprovinzen im 17. Jahrhundert], in: *Ajalooline Ajakiri* 2013, Nr. 2 (144), S. 183–201 (<http://ojs.utlib.ee/index.php/EAA/article/view/AA.2013.2.02/999>).

Portorium das Gesamtaufkommen und die jeweils dem Staat bzw. der Stadt zufallenden Anteile leicht verwechselt werden können. Außerdem konnten sowohl dem Portorium als auch dem Lizenzoll in den Schlussabrechnungen andere, kleinere Steuern hinzugefügt werden. Darüber hinaus sind in den bisherigen Analysen der Zolleinnahmen Änderungen der Zollsätze nicht berücksichtigt worden. Die früheren Forscher haben jedoch die Hauptzüge der staatlichen Zollpolitik<sup>3</sup> sowie die Rolle der Zölle in der schwedischen Staatswirtschaft behandelt.<sup>4</sup>

Als Quellenbasis dieses Artikels dienen die Zoll-, Rechnungs- und Hafnenbücher, die aus dem 17. Jahrhundert in sehr großer Zahl überliefert sind. Die größte Bedeutung kommt den speziellen Zoll- und Lizenzbüchern von Est-, Liv- und Ingermanland sowie Ösel zu, wo die Staatseinnahmen aus den Lizenz- und Portorienkammern von Riga, Reval, Narva, Nyen, Pernau, Hapsal und Arensburg festgehalten sind.<sup>5</sup> In Riga wurden noch separat die Anlagebücher geführt.<sup>6</sup> Seit Anfang der 1630er Jahre wurden die staatlichen Zolleinkünfte auch in den Rechnungsbüchern der (General-)Gouvernementsregierungen der Ostseeprovinzen fixiert. Es wurde dort jedoch jede Provinz als Ganzes betrachtet, ohne zwischen Angaben einzelner Städte zu unterscheiden.<sup>7</sup> Informationen über die jeweils

<sup>3</sup> Ragnar LILJEDAHL, *Svensk förvaltning i Livland 1617–1634* [Schwedische Verwaltung in Livland 1617–1634], Uppsala 1933, S. 408–486; LIIV, *Die wirtschaftliche Lage* (wie Anm. 1), S. 221–226; Arnold SOOM, *Die Politik Schwedens bezüglich des Russischen Transithandels über die estnischen Städte in den Jahren 1636–1656*, in: *Õpetatud Eesti Seltsi toimetused*, XXXII, Tartu 1940, S. 115–164; Arnold SOOM, *Der baltische Getreidehandel im 17. Jahrhundert* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Handlingar. Historiska Serien. 8), Stockholm 1961, S. 72–84. Einen Überblick über die Einführung verschiedener Zölle in Riga bieten: Georg JENSCH, *Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur livländischen Wirtschaftsgeschichte in schwedischer Zeit*, in: *Mitteilungen aus der livländischen Geschichte*, Bd. 24, Heft 2, Riga 1930, S. 114–129; Stefan TROEBST, *Handelskontrolle – „Derivation“ – Eindämmung: schwedische Moskaupolitik 1617–1661* (Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München: Reihe Forschungen zum Ostseeraum, 2), Wiesbaden 1997, S. 128–158.

<sup>4</sup> DUNSDORFS, *Vidzemes* (wie Anm. 1), S. 62–104; Helmut PIIRIMÄE, *Die finanziellen Beziehungen Livlands und Estlands zum schwedischen Staat im 17. Jahrhundert*, in: *Time of change in the Baltic countries: Essays in Honour of Aleksander Loit*, hg. von Anu-Mai KÖLL, Stockholm 2000, S. 31–56; PIIRIMÄE, *Rootsi riigimajandus* (wie Anm. 1), S. 291ff.

<sup>5</sup> Das Historische Archiv des Nationalarchivs Estlands in Tartu, Bestand 278, Findbuch 1, Akte XXII:139 (im Folgenden: EAA, 278–1–XXII:139), XXII:140, XXII:142–XXII:145, XXII:147–XXII:149, XXII:152–XXII:155, XXII:157, XXII:159; Schwedisches Reichsarchiv in Stockholm (im Folgenden: SRA), *Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper* [Die Zoll- und Lizenzrechnungen der Ostseeprovinzen], Vol. 25–27, 30–32, 35–38; SRA, *Livonica II*, Vol. 75.

<sup>6</sup> EAA, 278–1–XXII:164–XXII:170. Zusammenfassungen über die Einkünfte aus dem Anlagezoll gibt es auch im Historischen Staatsarchiv Lettlands: Bestand 673, Findbuch 1, Akte 838 (im Folgenden: LVVA, 673–1–838) (die Jahre 1690, 1696, 1700, 1701, 1704 und 1705); LVVA, 1744–2–12 (die Jahre 1673, 1675).

<sup>7</sup> Die Hauptbücher der Kanzleien der Generalgouverneure Estlands und Livlands sowie die dazugehörigen Verifikationen und Journale befinden sich als Serien im Historischen

angefallenen Portoriengelder findet man in den Ratsarchiven der Städte, weil ein Teil der Einkünfte dieses Zolls den örtlichen Magistraten zur Verfügung gestellt wurde. Der Rigaer Rat fasste jedes Jahr die Einnahmen aus dem Portorium zusammen.<sup>8</sup> Aus Reval sind aus den Jahren 1585–1710 nur mit einzelnen Lücken detaillierte Pfund- und Portorienzollbücher oder ihre Jahreszusammenfassungen vorhanden.<sup>9</sup> Aus Narva sind seit 1642 Überblicke über die der Stadt zugewiesenen Zolleinkünfte<sup>10</sup> sowie die Portorienbücher einzelner Jahre (1662, 1666, 1668, 1671, 1672, 1677, 1679, 1689, 1690, 1694, 1695, 1696, 1699) überliefert.<sup>11</sup> Die Angaben zu den in Pernau, Hapsal, Arensburg und Nyen eingelaufenen Portoriengelder sind ebenfalls in den vorstehend erwähnten Zoll- und Lizentbüchern enthalten.<sup>12</sup>

## Portorienzoll

### Riga

Im Mittelalter galt in Riga der Grundsatz der Zollfreiheit. Erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts führte der Magistrat den Pfundzoll ein, dem bald weitere Zölle folgten. Als bedeutendster Zoll der Stadt etablierte sich die Akzise bzw. der Rathauszoll von etwa 2% des Warenwerts. Der erste

Archiv des Nationalarchivs Estlands (EAA, 1–2–792–866; EAA, 278–1–XXII:5, XXII:7, XXII:8, XXII:10, XXII:12–XXII:22, XXII:24–XXII:33, XXII:35–XXII:69). Die Duplikate der Hauptbücher sowie einige zusätzliche Bände befinden sich im Schwedischen Reichsarchiv (SRA, Östersjöprovinsernas räkenskaper 1562–1709 [Die Rechnungen der Ostseeprovinzen 1562–1709]). Die Rechnungsbücher Ingermanlands aus den Jahren 1637–1708 werden im Nationalarchiv Finnlands in Helsinki (im Folgenden FRA) aufbewahrt (FRA, Räkenskapssamlingen, VII, Kexholms län och Ingermanland [Die Sammlung von Rechnungen, VII, Kexholms Län und Ingermanland]), für Ösel (1689–1705) in Riga (LVVA, 7349–1–377–394).

<sup>8</sup> LVVA, 8–1–32; LVVA, 1390–4–413, 416, 417, 1805.

<sup>9</sup> EAA, 1–2–765–771, 773, 774; EAA, 278–1–XXII:139, XXII:140, XXII:142–XXII:145, XXII:147–XXII:149, XXII:152–XXII:155, XXII:157, XXII:159; SRA, Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 2–7, 26, 27, 31, 35, 37; Stadtarchiv Tallinn, Bestand 230, Findbuch 1, Akten A.g 1–3, 6–9, 11–53, 55–66, 73–78, 80–84, 87–89, 91–97, 99–102, 106, 108–111, 113–128, 130–146 (im Folgenden: TLA, 230–1–A.g 1 usw.); TLA, 230–1–B.a 16.

<sup>10</sup> EAA, 278–1–XXII:142–XXII:145, XXII:147–XXII:149, XXII:152–XXII:155; EAA, 1646–1–808, 812, 1013, 1018, 1028, 1030, 1032, 1034, 1039, 1042, 1043, 1046, 1048, 1049, 1051, 1054, 1055, 1058, 1059, 1061, 1064, 1065, 1067, 1069, 1071, 1078, 1080, 1085, 1088, 1090, 1093; LVVA, 7349–1–201, 202, 204–213; SRA, Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 26, 27, 30, 31, 32, 43.

<sup>11</sup> EAA, 1646–1–1073, 1074, 1083, 1086, 1089; EAA, 1646–2–343–350.

<sup>12</sup> Siehe Anm. 5. Zu den Portorieneinnahmen Nyens in den Jahren 1687–1696 gibt es zusätzliche Angaben im Nationalarchiv Finnlands, in der Kollektion der ingermanländischen Rechnungsbücher (FRA, Räkenskapssamlingen, Vol. 9755, 9759, 9763, 9767, 9771, 9775, 9779, 9783, 9787, 9791).



Der Ostseeraum mit den Seestädten der Schwedischen Ostseeprovinzen im 17. Jahrhundert von Riga bis Nyen

staatliche Zoll – Portorium – wurde in Riga 1581 von Stephan Báthory eingeführt und dadurch erhielten die Rigenser die Möglichkeit, in Litauen, Polen und Weißrussland zu handeln. Als Portorium bezeichnete man einen Zoll, der in den Häfen als Wert- oder als Gewichtszoll von ein- und ausgeführten Waren erhoben wurde. Dieser Zoll wurde von fremden Kaufleuten erhoben und belief sich ebenfalls auf ungefähr 2%. Die Stadt Riga erhielt zunächst ein Drittel davon, jedoch 1603 erhöhte König Sigismund den Anteil der Stadt auf die Hälfte.<sup>13</sup> Nachdem Gustav II. Adolf am 15.

September 1621 Riga eingenommen hatte, überwies er den Anteil am Portorium, den bis jetzt die polnische Krone genossen hatte, an die schwedische Staatskasse.<sup>14</sup> Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts brachte keine großen Veränderungen: Nach der Ansicht von Jensch und Dorošenko betrug das Portorium im Fall der meisten Waren 2% und die Hälfte davon blieb nach wie vor zur Verfügung der Stadt.<sup>15</sup>

Nach Einschätzung von Jensch waren die Portoriensätze in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts fast um 50% niedriger als die des Lizenzzolls. Zudem wurde von Wein und Bier, die beide zu den wichtigsten Importwaren zählten, kein Portorium erhoben.<sup>16</sup> Wie hoch die Summen waren, die der schwedische Staat aus dem Rigaer Portorium bekam, kann auf der Grundlage der bisherigen Literatur nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Man hat behauptet, dass dieser Zoll zusammen mit dem Lizenz ein-kassiert wurde und dass erst seit 1684 die Portorieneinnahmen separat angegeben wurden. Diese Annahme hat man dann mit Zahlenmaterial aus verschiedenen einzelnen Jahren zu belegen versucht.<sup>17</sup> Tatsächlich ermöglichen aber die Quellen die in Riga erhobenen Portoriengelder während der ganzen schwedischen Herrschaftsperiode (1621–1710), zu analysieren. Es fehlen nur die Angaben zu den Jahren 1656, 1662–1665, 1667–1673 und 1684.<sup>18</sup>

<sup>13</sup> JENSCH, Der Handel Rigas (wie Anm. 3), S. 114–116; LILJEDAHL, Svensk förvaltning (wie Anm. 3), S. 11, 82; SOOM, Der baltische Getreidehandel (wie Anm. 3), S. 74; Wilhelm LENZ, Riga zwischen dem römischen Reich und Polen-Litauen in den Jahren 1558–1582 (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas, 82), Marburg-Lahn 1968, S. 82; DOROŠENKO, Rost (wie Anm. 1), S. 55; Vasilij DOROŠENKO, Torgovlja i kupečestvo Rigi v XVII veke [Der Handel und die Kauffleute Rigas im 17. Jahrhundert], Riga 1985, S. 76.

<sup>14</sup> DUNSDORFS, Vidzemes (wie Anm. 1), S. 75, 84. Ein Exemplar der am 19. November 1621 von Gustav II. Adolf an den Rigaer Portorienzollverwalter Georg Hecke erlassenen Amtsinstruktion wird im Stadtarchiv Tallinn aufbewahrt: TLA, 230-1-B.h 42/1.

<sup>15</sup> JENSCH, Der Handel Rigas (wie Anm. 3), S. 115; DOROŠENKO, Torgovlja (wie Anm. 13), S. 23, 282f.

<sup>16</sup> JENSCH, Der Handel Rigas (wie Anm. 3), S. 115f.

<sup>17</sup> Ebd., S. 115; LIIV, Die wirtschaftliche Lage (wie Anm. 1), S. 107; DUNSDORFS, Vidzemes (wie Anm. 1), S. 85; PIIRIMJAE, Tendencija (wie Anm. 1), S. 106; PIIRIMJAE, Rootsi riigimajandus (wie Anm. 1), S. 296f.

<sup>18</sup> Dorošenko nimmt an, dass 1661–1665 durchschnittlich 13.800, 1666–1670 11.800 und 1671–1675 20.700 Reichstaler als Portorium erhoben wurden (DOROŠENKO, Rost (wie Anm. 1), S. 64).

Jahr	Gesamt- summe	Staats- anteil	Stadt- anteil	Jahr	Gesamt- summe	Staats- anteil	Stadt- anteil
1621	-	-	49.145	1661	14.861	7.574	-
1622	-	-	43.286	1666	-	6.471	-
1623	-	-	39.581	1674	-	-	10.848
1624	-	-	87.812	1675	-	-	19.630
1625	-	-	60.585	1676	29.408	14.701	-
1626	-	-	47.945	1677	19.794	9.828	-
1627	-	-	33.984	1678	-	10.069	9.971
1628	-	-	29.176	1679	24.673	-	12.210
1629	-	-	56.305	1680	27.027	13.403	-
1630	91.998	-	-	1681	27.508	13.320	-
1631	136.835	-	-	1682	33.584	16.396	-
1632	138.103	-	-	1683	35.961	-	17.980
1633	130.778	-	-	1685	34.478	-	17.239
1634	21.205	10.130	-	1686	36.037	-	17.300
1635	-	7.229	-	1687	-	16.632	18.168
1636	207.062	-	-	1688	32.080	14.503	16.040
1637	-	13.407	-	1689	30.316	-	14.977
1638	27.134	14.000	-	1690	30.881	-	16.281
1639	27.183	13.980	13.472	1691	30.062	-	18.619
1640	-	14.503	13.678	1692	36.543	-	16.667
1641	-	15.737	14.890	1693	41.732	-	21.568
1642	-	10.828	10.038	1694	-	-	21.441
1643	-	13.477	12.600	1695	48.823	-	24.412
1644	22.977	11.907	11.162	1696	-	-	13.684
1645	-	16.339	15.595	1697	-	-	14.159
1646	-	18.292	17.380	1698	-	19.985	20.269
1647	-	20.052	19.133	1699	54.786	-	27.393
1648	-	22.212	21.149	1700	-	-	2.718
1649	34.998	18.016	17.150	1701	-	-	6.061
1650	-	22.294	20.789	1702	-	-	13.640
1651	42.604	21.291	20.304	1703	27.907	-	14.030
1652	-	20.518	19.039	1704	34.398	-	17.164
1653	39.775	20.326	19.435	1705	18.703	-	5.485
1654	-	5.864	15.319	1706	-	-	8.918
1655	-	4.231	-	1707	18.619	-	8.624
1657	6.071	3.101	-	1708	-	-	11.104
1658	8.333	4.235	-	1709	-	-	8.537
1659	-	4.731	-	1710	-	-	904
1660	-	7.782	-				

\* 1654 nur für Januar bis Ende Juni, 1655 Januar bis Ende September und 1688 Januar bis Ende Oktober

Grundlage: EAA, 278-1-XXII:139, XXII:140, XXII:142-XXII:145, XXII:147-XXII:149, XXII:152-XXII:15  
XXII:157, XXII:159; LVVA, 8-1-32; LVVA, 1390-4-413, 416, 417, 1805; SRA, Östersjöprovinsernas tull  
och licenträkenskaper. Vol. 25-27, 30-32, 35-38; SRA, Livonica II, Vol. 75.

Tabelle 1. Riga: Portoriengelder 1621-1710 (1621-1633 in Rigischer Mark, 1634-1710 in Reichstalern).

Die in Tabelle 1 angeführte Zollstatistik veranschaulicht gut die Entwicklung der Rigaer Handelskonjunktur. Bekanntlich gründete sich der Handel Rigas auf den Märkten Litauens, Polens, Weißrusslands und Russlands, die das Hinterland der Stadt bildeten und von wo die Waren auf Barken nach Riga transportiert wurden. Der wirtschaftliche Einfluss Rigas erstreckte sich auch auf Kurland und Livland. Im 16.–17. Jahrhundert waren die wichtigsten Ausfuhrwaren Rigas Flachs und Hanf. Es folgten Hanf- und Flachssamen, danach kamen Getreide, Holz, Pottasche, Leder und Pelze. Die hauptsächlichen Einfuhrwaren waren Salz, Hering, Wein, Gewebe und Metalle. Während des ganzen 17. Jahrhunderts gehörten zwei Drittel der Riga anlaufenden Schiffe den Niederländern. Ende der 1640er Jahre erlebte der Rigaer Handel einen Aufschwung. Die günstige Handelskonjunktur dauerte bis 1654, als der Ausbruch des Russisch-Polnischen Krieges einen starken Absturz verursachte. Russische Truppen drangen ins Rigaer Handelshinterland Weißrussland, Ukraine und Litauen ein. 1655 griff Schweden seinerseits Polen an und im Sommer 1656 begann der Russisch-Schwedische Krieg. Im August kamen die russischen Truppen bis nach Riga und belagerten die Stadt. Der Handel Rigas mit den westeuropäischen Ländern wurde auch durch die Schwedisch-Dänischen Kriege (1657–1658 und 1658–1660) gehemmt. Erst nach den Friedensschlüssen von Oliva (1660) und Kardis (1661) belebte sich der Handel allmählich wieder. Die zwei letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts brachten erneut eine schnelle Aufwärtsentwicklung, jedoch das Vorkriegsniveau wurde erst wieder um 1695 erreicht. Die treibende Kraft hinter dem Konjunkturaufschwung war die starke Nachfrage Westeuropas – vor allem der Niederlande und Englands – nach Holz und Holzprodukten, Hanf, Flachs und Getreide. Die Missernte, von der die Ostseeregion in den Jahren 1695–1697 getroffen wurde, und die infolgedessen eingetretene Hungersnot brachten den Getreidehandel aus den schwedischen Gebieten nach Westeuropa zum Stillstand. Jedoch erlitt Riga keinen spürbaren Rückschlag, weil der Getreidehandel dort nicht von zentraler Bedeutung war.

Es ist zu berücksichtigen, dass die in Tabelle 1 angeführten Zahlen jedoch nicht immer die sog. „puren“ Portoriengelder wiedergeben: In den Schlussberichten wurden oft zum Anteil des Staates bzw. zu dem der Stadt kleinere Summen addiert, die aus anderen Steuern stammten. Für 1638 sind beispielsweise 27.134 Reichstaler als Gesamteinkommen aus dem Portorium angegeben worden. Als königlicher Anteil wurden aber 14.000 Reichstaler registriert, weil man den 13.567 Reichstalern, die eigentlich die Hälfte der Gesamtsumme ausmachten, noch Schiffspassgeld (433 Reichstaler) hinzugelegt hatte. Im Jahre 1639 wurden 388 Reichstaler, 1644:419, 1649:517, 1651:680, 1653:454, 1657:82, 1658:94 und

---

1661:143 $\frac{1}{2}$  Reichstaler vom Schiffspassgeld hinzugefügt. Aus den späteren Jahren gibt es keine Angaben hierüber. In den Jahren 1680–1682, 1686 und 1692 wurde der Gesamtsumme noch der Oktroizoll (siehe unten) hinzugezählt.

Ein besonderes Problem ist, dass die Angaben aus verschiedenen Quellen oft nicht übereinstimmen. Im Allgemeinen handelt es sich jedoch nur um relativ marginale Unterschiede. Beispielsweise 1648 wird der königliche Anteil bald als 22.046, bald als 22.212 Reichstaler angegeben. Zieht man aber in Betracht, dass der Stadtanteil bzw. die andere Hälfte des Portoriums 21.149 betrug, bedeutet es auf jeden Fall, dass dem Staatsanteil irgendwelche anderen Steuern hinzugefügt worden waren. Im folgenden Jahr, 1649, betrug der Staatsanteil nach einigen Angaben 17.898, nach den anderen aber 18.016 Reichstaler, während sich der Stadtanteil auf 17.150 Reichstaler belief. Andererseits wurde aber auch der Stadtanteil verschieden angegeben. Und nur beim Jahr 1693 wird erwähnt, dass sich die Endsumme (21.568 Reichstaler) durch die Hinzufügung von 317 Reichstalern aus dem Oktroizoll und durch die Übertragung eines Fehlbetrags in Höhe von 385 Reichstalern aus dem Jahr 1692 ergeben habe.

Der Oktroizoll wurde in Riga in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts nur von solchen Waren erhoben, die nach oder aus Russland befördert wurden. Dieser Zoll wurde von der schwedischen Regierung mit dem Ziel eingeführt, die Zollbelastung der russischen Waren (die sich, mit allen Kosten eingerechnet, rechnerisch sogar auf 20% vom Warenwert belaufen konnte) zu verringern und den russischen Transithandel aus Archangelsk auf die Ostsee zu bringen. In diesem Zusammenhang erhielten zwei Rigaer Kaufleute, Adolf Lüders und Friedrich Wesseling, am 12. Juni 1676 ein Privileg, das ihnen für 15 Jahre das Monopol zur Beförderung von Waren aus Riga nach Russland und aus Russland nach Riga sicherte. Dafür mussten sie dem Staat ein Prozent und der Stadt Riga ein halbes Prozent vom Warenwert Zoll bezahlen. Von anderen Transitzöllen und -steuern wurden sie befreit. 1678 wurde ihr Monopol jedoch beschränkt und es wurde auch anderen Rigaer Kaufleuten erlaubt, aus Russland Juchten, Pelze und Seidenwaren zu bringen. In den 1680er Jahren und auch noch zu Beginn des nächsten Jahrzehnts wurden die Einnahmen aus dem Oktroizoll zwischen dem Staat und der Stadt gleich geteilt. Als das Privileg 1691 ablief, wurde der Oktroizollsatz auf 2,5% gesteigert, zwei Prozent davon erhielt der Staat und ein halbes Prozent blieb der Stadt.<sup>19</sup> Die

<sup>19</sup> Samling utaf Kongl. Bref, Stadgar och Förordningar etc. angående Sveriges Rikes Commerce, Politie och Oeconomie [Sammlung der königlichen Briefe, Satzungen und Verordnungen usw. betreffend den Handel, Politik und Wirtschaft des schwedischen Reiches], hg. von Anders Anton von STIERNMAN, Bd. 4, Stockholm 1760, S. 158–161 (das Privileg vom

Einnahmen aus dem Oktroizoll waren gering (siehe Tabelle 2), was darauf zurückgeführt werden kann, dass der Russlandhandel in Riga im Vergleich zu anderen Handelsregionen im Hinterland der Stadt, wie Polen-Litauen, Weißrussland, Livland und Kurland, keinen wichtigen Platz einnahm.<sup>20</sup>

Jahr	Gesamtzoll	Stadtanteil	Jahr	Gesamtzoll	Stadtanteil
1676	5	-	1688	326	163
1677	138	-	1689	473	-
1678	170	85	1690	-	-
1679	720	240	1691	610	304
1680	419	209	1692	1.533	-
1681	554	284	1693	1.268	317
1682	535	-	1694	1.146	-
1683	418	209	1695	-	362
1684	409	-	1696	1.358	-
1685	449	224	1697	-	-
1686	-	306	1698	968	-
1687	361	-	1699	-	265

Grundlage: EAA, 278-1-XXII:49, XXII:50, XXII:51, XXII:52a, XXII:53, XXII:54, XXII:55, XXII:55a, XXII:56, XXII:57, XXII:58, XXII:59, XXII:60; LVVA, 1390-4-1805; SRA, Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 38.

Tabelle 2. Riga: Oktroizolleinnahmen (in Reichstalern).

## Reval

Als das Zentrum Estlands, Reval, 1561 unter schwedische Herrschaft kam, wurde der Stadt zugesagt, dass man dort keinen neuen Zoll erheben werde.<sup>21</sup> Nachdem 1583 zwischen Schweden und Russland der Waffenstillstand von Pljussa geschlossen worden war und sich die wirtschaftliche

12. Juni 1676); ebenda, Bd. 5, Stockholm 1766, S. 288–291 (das Privileg vom 11. Januar 1692); JENSCH, *Der Handel Rigas* (wie Anm. 3), S. 126f; PIIRIMÄE, *Rootsi riigimajandus* (wie Anm. 1), S. 38, 296; Stefan TROEBST, *Livland als Stapel des moskauischen Außenhandels? Der Rigaer Oktroizoll 1676–1691*, in: *Riga und der Ostseeraum. Von der Gründung 1201 bis in die Frühe Neuzeit*, hg. von Ilgvars MISÄNS und Horst WERNICKE (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, 22), Marburg 2005, S. 400–407.

<sup>20</sup> Beispielsweise 1684–1691 betrug der Anteil des russischen Flachses am ganzen Flachshandel Rigas 5,4%; in den 1670er–1680er Jahren war der Anteil des russischen Hanfes ca. 20%, in den 1690er ca. 15%, der von russischer Pottasche 12,3%; nur der Anteil des russischen Juchens betrug in diesen Jahrzehnten 50%–60%: Jarmo T. KOTILAINEN, *The Significance of Russian Transit Trade for the Swedish Eastern Baltic Ports in the Seventeenth Century*, in: *ZfO* 49, 2000, S. 556–589, hier S. 564–566.

<sup>21</sup> Die Quellen des Revaler Stadtrechts, hg. von Friedrich Georg von BUNGE, Bd. 2, Dorpat 1847, S. 159.

Lage der Provinz stabilisierte, beschloss König Johann III. jedoch einen staatlichen Zoll in Reval einzuführen. Dieser Zoll wurde zuerst Pfundzoll, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aber Portorium genannt. Die ersten Zollbücher Revals sind aus den Jahren 1586 und 1587 überliefert, seit 1600 sind fast alle Zollbücher vorhanden.<sup>22</sup> Die vom Revaler Magistrat zusammengestellten Zusammenfassungen der Zolleinkünfte stehen aber mit einzelnen Lücken schon seit 1585 zur Verfügung.<sup>23</sup>

Noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden die Waren in Reval teils nach ihrem Wert, teils nach festen Taxen verzollt. Nach dem Wert wurden beispielsweise Tuche, Häute, Hanf, Flachs, Talg, Wachs, Seife und Gewürze verzollt. Feste Zollsätze nach Gewicht oder Volumen galten für Getränke (Weine, Bier). Getreide, Hopfen, Teer, Butter, Tran, Fisch, Südfrüchte und andere Lebensmittel.<sup>24</sup> Im Unterschied zu Riga wurde in Reval für alle Ein- und Ausfuhrwaren Portorium verlangt. Der Zollsatz lag zunächst bei 1,5%, ab 1623 aber bei 3% vom Warenwert. Anfangs gehörten zwei Drittel der Einnahmen dem Staat und ein Drittel blieb der Stadt, ab Johannistag 1594 wurde der städtische Anteil bis zur Hälfte erhöht und es blieb dabei bis 1617. In den Jahren 1618–1621 floss der Stadt Reval nur ein Drittel der Zolleinkünfte zu, ab 1622 wurden die Zolleinkünfte aber wieder in zwei gleiche Teile geteilt.<sup>25</sup> Von dieser Aufteilung ging auch Königin Christina aus, als sie am 3. Juni 1648 den am 24. März desselben Jahres mit Reval geschlossenen Kommerzvertrag ratifizierte. Gleichzeitig wurde der Portorienzollsatz auf 1% vom Warenwert herabgesetzt.<sup>26</sup> Von nun an wurden die Waren meistens nach festen Taxen verzollt.

Piirimäe hat behauptet, dass der Staat sich nicht an die Übereinkunft gehalten und einen größeren Anteil der Portoriengelder an sich gerissen habe. Darüber hinaus hat er versichert, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts das Portorium in den Rechnungsbüchern oft nicht separat angegeben, sondern zum Lizent addiert worden sei.<sup>27</sup> Nach Sooms Be-

<sup>22</sup> Artur ATTMAN, *Den ryska marknaden i 1500-talets baltiska politik: 1558–1595* [Der russische Markt in der baltischen Politik des 16. Jahrhunderts: 1558–1595], Lund 1944, S. 30. Diese Unterlagen werden in Stockholm aufbewahrt: SRA, Östersjöprovinsernas räkenskaper 1562–1709; Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper 1583–1707, Vol. 1–7.

<sup>23</sup> TLA, 230–1-B.a 16, B.a 17.

<sup>24</sup> RÜHE, *Revals Seehandel* (wie Anm. 1), S. 194.

<sup>25</sup> TLA, 230–1-B.a 16; *Die Quellen des Revaler Stadtrechts* (wie Anm. 21), S. 181; LIIV, *Die wirtschaftliche Lage* (wie Anm. 1), S. 222; Johann Dietrich von PEZOLD, *Reval 1670–1687. Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft* (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. NF. Bd. 21), Köln 1975, S. 35–37; RÜHE, *Revals Seehandel* (wie Anm. 1), S. 194f; GIERLICH, *Reval* (wie Anm. 1), S. 135–137.

<sup>26</sup> *Die Quellen des Revaler Stadtrechts* (wie Anm. 21), S. 253–271.

<sup>27</sup> PIIRIMÄE, *Rootsi riigimajandus* (wie Anm. 1), S. 42f, Tabelle 14 S. 300f.

hauptung wurden ab 1679 die Portorieneinnahmen Revals und anderer Städte der Ostseeprovinzen (mit Ausnahme von Riga, Narva und Nyen) vollständig dem Staat zur Verfügung gestellt.<sup>28</sup> Schulmann hat angenommen, dass die Stadt auch in den Kriegsjahren 1659–1661 alle ihre Zolleinkünfte dem Staat überlassen habe.<sup>29</sup> Zur gleichen Zeit geht aber aus den Zollbüchern Est- und Livlands sowie aus den Revaler Portorienbüchern hervor, dass dieser Zoll während der ganzen schwedischen Herrschaftsperiode erhoben und zwischen Staat und Stadt geteilt wurde. Von 125 Jahren fehlen die Angaben nur zu neun Jahren (1588–1592, 1666, 1677, 1679, 1694).

Einige Male haben die Revaler den staatlichen Anteil am Portorium in Pacht genommen. Beispielsweise in den Jahren 1600–1601 wurde er dem Kaufmann Valentin Crause (Kruse) verpachtet.<sup>30</sup> Vom Bartholomäustag (24. August) 1623 bis zum Bartholomäustag 1629 hatte Reval sowohl seine eigenen Zölle als auch die von den Häfen von Narva, Ivangorod, Helsinki, Porvoo, Koporje und vom Mündungsgebiet der Newa in Pacht. Laut diesem Zollpachtvertrag durfte kein Schiff die östlicheren Häfen (mit Ausnahme von Wyborg, das sowieso für den Russlandhandel verloren gegangen war) besuchen, ohne zuerst in Reval Halt zu machen. In diesen Jahren wurde in Reval 3% vom Warenwert als Pfundzoll erhoben. Die Bewohner der o.a. Städte am Finnischen Meerbusen mussten aber, wenn sie ihre Waren nach Westen schicken wollten, vor Ort 6% vom Warenwert bezahlen und die daraus erhobenen Summen wurden nach Reval überwiesen. Alternativ konnten sie ihre Waren nach Reval bringen, dort 3% Zoll bezahlen und die Waren dann weiter befördern. Die Pachtsumme betrug 7384 8/13 Reichstaler (à 52 Öre) bzw. 12.000 Silbertaler (à 32 Öre) pro Jahr. Wenn die Zolleinnahmen sich auf mehr als 12.000 Silbertaler beliefen, ging die Hälfte des Überschusses an die Krone. Wurde diese Summe jedoch nicht erreicht, wurde die jährliche Pachtsumme der Revaler nicht reduziert.<sup>31</sup>

---

<sup>28</sup> SOOM, *Der baltische Getreidehandel* (wie Anm. 3), S. 77.

<sup>29</sup> Werner von SCHULMANN, *Die zivile Staatsbeamtenschaft in Estland zur schwedischen Zeit (1561–1710)*, Dorpat 1939, S. 140.

<sup>30</sup> Ebd., S. 139.

<sup>31</sup> Kurt Reinhold MELANDER, *Die Revaler Zollarrende 1623–1629 und die dadurch zwischen Schweden und Lübeck hervorgerufenen Mißhelligkeiten*, in: ZVLGA 14, 1912, S. 237–272; TROEBST, *Handelskontrolle* (wie Anm. 3), S. 134f; Jarmo T. KOTILAINE, *Noch mal über die Revaler Zollarrende: der fiktive Aufschwung?*, in: Vana Tallinn 12 (16), 2002, S. 51–72.

Tabelle 3. Reval: Portoriengelder 1585–1710 (1585–1587 in Mark, ab 1593 in Reichstalern).

Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil	Stadtanteil	Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil	Stadtanteil
1585	-	-	1.791	1649	9.461	4.713	4.712
1586	-	-	17.005	1650	7.509	3.754	3.834
1587	-	-	29.216	1651	12.267	6.134	6.045
1593	-	-	1.191	1652	12.618	6.309	6.309
1594	-	-	1.772	1653	10.825	5.413	5.412
1595	-	-	2.184	1654	11.618	-	5.861
1596	-	-	1.584	1655	-	-	6.449
1597	-	-	2.585	1656	-	-	4.311
1598	-	-	2.089	1657	7.248	3.624	3.607
1599	-	-	2.670	1658	8.079	4.039	4.039
1600	-	-	3.209	1659	7.614	3.784	-
1601	-	-	4.024	1660	7.186	-	-
1602	-	-	2.017	1661	10.892	5.446	-
1603	-	-	1.392	1662	4.348	-	-
1604	-	-	1.197	1663	8.891	-	-
1605	3.077	1.539	1.555	1664	8.181	-	-
1606	3.740	1.870	1.870	1665	8.261	-	-
1607	4.861	2.430	2.398	1667	7.740	-	-
1608	3.948	1.973	1.973	1668	6.936	-	-
1609	3.891	1.976	1.913	1669	14.988	-	-
1610	3.204	1.602	1.602	1670	10.051	-	4.164
1611	2.787	1.394	1.393	1671	11.935	-	-
1612	3.010	1.505	1.505	1672	7.624	-	-
1613	3.200	1.600	1.600	1673	13.519	-	-
1614	2.667	1.333	1.334	1674	15.299	-	-
1615	3.117	1.559	1.558	1675	12.435	-	-
1616	-	-	1.218	1676	11.858	-	-
1617	2.736	1.463	1.342	1678	10.617	-	-
1618	2.289	1.526	763	1680	15.209	-	-
1619	2.780	-	927	1681	15.399	-	-
1620	2.560	1.707	853	1682	22.063	-	-
1621	2.827	1.885	942	1683	19.541	-	-
1622	3.953	1.976	1.977	1684	19.946	-	-
1.-8.1623	3.240	1.620	1.620	1685	15.959	-	-
8.1623- 8.1624	9.981	1.562	1.562	1686	6.305	-	-

8.1625– 8.1626	9.677	-	-	1687	-	6.346	-
8.1626– 8.1627	11.028	2.085	2.085	1688	13.058	6.026	-
8.1627– 8.1628	8.457	-	-	1689	16.231	-	-
8.1628– 8.1629	10.176	1.660	1.660	1690	17.558	7.819	-
8.–12.1629	1.884	942	942	1691	15.338	7.669	-
1630	5.221	2.610	2.610	1692	18.104	9.052	-
1631	4.700	2.363	2.350	1693	14.448	-	-
1632	4.959	2.480	2.479	1695	18.741	-	-
1633	4.951	-	2.473	1696	9.546	4.773	-
1634	3.745	1.872	1.872	1697	6.131	3.066	-
1635	3.367	1.683	1.683	1698	12.262	-	-
1636	4.666	2.330	2.330	1699	8.495	-	-
1637	7.341	3.668	3.668	1700	13.953	-	-
1638	7.123	3.561	3.561	1701	728	-	-
1639	6.527	3.263	3.121	1702	7.440	-	-
1640	5.482	2.741	2.740	1703	6.935	-	-
1641	11.437	5.709	5.546	1704	8.781	-	-
1642	6.682	-	3.189	1705	4.991	-	-
1643	6.268	3.130	3.130	1706	8.138	-	-
1644	8.541	4.277	3.910	1707	8.777	-	-
1645	5.608	-	2.805	1708	4.856	-	-
1646	9.548	4.704	4.693	1709	3.768	-	-
1647	13.746	6.997	6.785	1710	2.527	-	-
1648	9.316	4.656	4.660				

\* Unvollständige Angaben.

Grundlage: EAA, 1-2-765–771, 773, 774; EAA, 278-1-XXII:139, XXII:140, XXII:142–XXII:145, XXII:147–XXII:149, XXII:152–XXII:155, XXII:157, XXII:159; SRA, Östersjöprovinsernas tull- och licentränskap, Vol. 2–7, 26, 27, 31, 35, 37; TLA, 230-1-A.g 1–3, 6–9, 11–53, 55–66, 73–78, 80–84, 87–89, 91–97, 99–102, 106, 108–111, 113–128, 130–46; TLA, 230-1-B.a 16, B.a 17.

Aus den Angaben über die Zolleinnahmen Revals, die aus der Periode der Revaler Zollarrende überliefert sind (siehe Tabelle 3), geht hervor, dass beispielsweise im Zeitraum vom 24. August 1623 bis zum 23. August 1624 insgesamt 17.467 Silbertaler und 14 Öre (im Folgenden: 17.467:14 Silbertaler) bei der Revaler Pfundkammer eingelaufen sind. Davon wurde zuerst die Pachtsumme von 12.000 Silbertalern abgezogen und von den restlichen 5467:14 Silbertalern noch der sog. königliche Anteil, 2733:23 Silbertaler bzw. 1562 Reichstaler (mit dem in diesem Moment geltenden Kurs von à 56 Öre), abgerechnet.<sup>32</sup> In der Periode vom August 1626 bis August 1627 wurden neben der Pachtsumme noch 3649 Silbertaler und vom August 1628 bis August 1629 noch 2904 Silbertaler dem Staat überwiesen, somit 2085 bzw. 1660 Reichstaler (à 56 Öre).<sup>33</sup> Zum Vergleich sei angeführt, dass vor der Einführung der Zollarrende, im Jahre 1622, bloß aus Reval allein 3953:16 Reichstaler bei der Pfundkammer einliefen, wovon 1976:32 Reichstaler dem Staat zugewiesen wurden.<sup>34</sup>

Folglich haben sich die Zolleinnahmen Revals durch die Zollarrende nicht bemerkenswert gesteigert, und das, obwohl der Zollsatz auf 3% erhöht worden war. Also kann die Zollarrende als ein wirtschaftspolitischer Schritt Revals im Konkurrenzkampf mit den Nachbarstädten betrachtet werden. Nach einer zeitgenössischen Berechnung wurden vom Bartholomäustag 1623 bis zum Bartholomäustag 1629 in Reval insgesamt 104.305 Silbertaler bzw. 59.603 Reichstaler Zoll erhoben.<sup>35</sup>

1680 wurden der Portorienzoll und der Lizenzoll auf zehn Jahre an fünf Revaler Bürger für jährlich ungefähr 25.840 Reichstaler verpachtet. Der Arrendevertrag wurde jedoch bereits 1681 aufgehoben, weil er sich als sehr unvorteilhaft für den Fiskus erwies.<sup>36</sup>

In der Mitte des 17. Jahrhunderts ist bei den Revaler Portorieneinnahmen in Betracht zu ziehen, dass 1653 die Stadt dem Staat ein Darlehen von 30.000 Reichstalern gab, zu dessen Rückerstattung ab 1654 jährlich 2000 Reichstaler in die Portorienkasse der Stadt fließen sollten. Die Rückerstattung des Darlehens zog sich jedoch in die Länge. Darüber hinaus erhielt Reval einen halben Reichstaler von jeder Last Salz und von einem gewissen Quantum Wein (30 Fässer Rheinwein, 26 Pipen spanischer Wein und 50 Oxhoft französischer Wein) durfte nur die Stadt die Portoriengelder einkassieren.<sup>37</sup>

<sup>32</sup> EAA, 1-2-768; TLA, 230-1-B.a 17.

<sup>33</sup> EAA, 1-2-770, 771.

<sup>34</sup> EAA, 1-2-767.

<sup>35</sup> TLA, 230-1-B.a 16.

<sup>36</sup> LIIV. Die wirtschaftliche Lage (wie Anm. 1), S. 226.

<sup>37</sup> TLA, 230-1-Aa:21d (Instruktion für die Revaler Abgesandten nach Stockholm im Juni

Wie im Fall Rigas ist auch beim Revaler Portorienzoll festzustellen, dass die Angaben in verschiedenen Quellen auseinander gehen. Beispielsweise werden die städtischen und staatlichen Anteile verschieden angegeben, obwohl sie gleichwertig sein sollten. Die Abweichungen können daraus resultieren, dass den Zolleinkünften der einen oder der anderen Seite irgendwelche anderen, kleineren Steuern hinzugerechnet worden sind. Deshalb ergeben sich in einigen Fällen beim Addieren der städtischen und staatlichen Anteile größere Summen als die, die tatsächlich in die Portorienkasse einliefen. Beispielsweise 1617 wird es in der Quelle direkt erwähnt, dass dem staatlichen Anteil am Portorium noch irgendwelches Geld hinzugefügt worden ist. Unterschiede kommen auch in den Gesamtsummen vor: Beispielsweise 1644 hielt der Staat im Rechenschaftsbericht der Zoll- und Lizenzkammer 8541 Reichstaler als die Portorieneinnahmen Revals fest, während laut Hafенbuch der Stadt 7799 Reichstaler Portorium erhoben wurde. 1657 betragen diese Summen 7248 bzw. 6316, 1689:16.231 bzw. 15.376, 1690:17.558 bzw. 15.639, 1703:6935 bzw. 5770, 1704:8781 bzw. 7809 und 1707:8777 bzw. 6912 Reichstaler.

Während in den staatlichen Zoll- und Lizenzbüchern der Ostseeprovinzen die Schlussberichte aufgenommen wurden, die im Nachhinein abgefasst wurden, wurden die Hafенbücher laufend vor Ort geführt und ihre Genauigkeit lässt zu wünschen übrig. Beispielsweise wurden die angekommenen einheimischen kleinen Schiffe bzw. Schuten in der Regel nicht in die Revaler Hafенbücher eingetragen. Nach den Angaben der 1670er und 1680er Jahre betrug das von den Schuten erhobene Portorium jährlich jedoch nur 100–300 Reichstaler. Hinter der mangelhaften Registrierung von einheimischen Schiffen steckte der in Schweden geltende Grundsatz, dass Schiffe, die in einem Hafen des schwedischen Reiches schon verzollt worden waren, bei der Einfahrt in einen anderen schwedischen Hafen keinen Zoll bezahlen mussten. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts begann man in Reval, auch die einheimischen kleinen Schiffe zu verzeichnen. Es wurden von ihnen bemerkenswerte Summen einkassiert, was andererseits darauf hinweist, dass bei der Ausfahrt aus dem Ausgangshafen kein Zoll bezahlt worden war. Also wurde in Reval von den einheimischen Schiffen im Jahre 1695:1586, 1698:2844, 1699:1535, 1702:2682, 1703:1645 und 1704:2065 Reichstaler Zoll erhoben.

---

1663); Karl XI. an das Staatskontor in Stockholm am 7. Juli 1682: Die Quellen des Revaler Stadtrechts (wie Anm. 21), S. 362f; PEZOLD, Reval 1670–1687 (wie Anm. 25), S. 36f; siehe auch das Zollprivileg, das von der Königin Christina am 28. November 1653 in Uppsala für Reval erlassen wurde: Die Quellen des Revaler Stadtrechts (wie Anm. 21), S. 282f.

Es kommen in den Revaler Hafenbüchern aber auch größere Lücken vor. Beispielsweise fehlen für einige Jahre die Angaben zu den eingekommenen und ausgegangenen ausländischen Schiffen, von denen aber der größte Teil des Portoriums erhoben wurde. Beim späteren Überprüfen der Zollbücher hat es sich herausgestellt, dass sich manchmal auch die Zollbeamten versehen haben, so fehlen 1642:311, 1643:380 und 1645:277 Reichstaler.<sup>38</sup> Aus den späteren Jahren sind keine Kontrollangaben überliefert.

Die Abweichungen in den Angaben der verschiedenen Quellen konnten aber auch davon herrühren, dass die Reichstaler mit einer unterschiedlichen Anzahl von Öre bewertet wurden. Beispielsweise konnte im Revaler Hafenbuch von 1613 ein Reichstaler sowohl zu 40 als auch 48 Öre berechnet werden. Während der Staat in den Jahren 1648–1653 einen Reichstaler mit 48 Öre gleichstellte, bestand in Reval ein Reichstaler aus 50 Öre. Ab 1653/1654 wurde im Revaler Hafen ein Reichstaler mit 48 Öre gleichgestellt und man blieb bei diesem Kurs bis zum Ende der schwedischen Zeit. In der staatlichen Rechnungsführung dagegen stieg die Anzahl von Öre je Reichstaler seit 1664 immer weiter an und erreichte 1683 schon 64.<sup>39</sup>

Die Angaben zu Revaler Portorieneinnahmen spiegeln die Veränderungen in der örtlichen Handelskonjunktur wider. Noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verfügte Reval im östlichen Teil der Ostsee über ein Monopol des Transithandels zwischen Russland und Westeuropa. Infolge des in der Mitte des Jahrhunderts ausgebrochenen Russisch-Livländischen Krieges verlor Reval aber einen großen Teil seines russischen Hinterlandes und musste sich mit der Rolle eines Ausfuhrhafens für Estland und Nordlivland zufriedengeben. Während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert musste Reval zudem mit der Nachbarstadt Narva auf dem russischen Markt konkurrieren. Zur gleichen Zeit vermitteln die Revaler Zollangaben kein adäquates Bild von der Bewegung der russischen Waren, weil wegen der geografischen Lage Revals ein Teil der Waren anderswo, beispielsweise in Narva, schon verzollt war. Auch die westlichen Handelspartner änderten sich: Während im Mittelalter vor allem mit anderen Hansestädten Handelsverbindungen gepflegt wurden, nahmen im 17. Jahrhundert die Niederländer den ersten Platz ein, ihnen folgten die Kaufleute der schwedischen und finnischen Städte. Der Anteil Lübecks und der anderen norddeutschen Städte am Revaler Handel war nun bescheiden.

<sup>38</sup> EAA, 1–2–878, 879 und 880.

<sup>39</sup> KÜNG, Riigitaalrite kasutusest (wie Anm. 2), S. 198–200.

Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, war der Revaler Handel von der Einführung des Portoriums bis zum Beginn der 1620er Jahre relativ stabil. Sogar der 1617 zwischen Schweden und Russland geschlossene Frieden von Stolbowo brachte keine auffällige Steigerung des Warenumsatzes mit sich, obwohl Reval laut diesem Vertrag einer der Stapelorte des russischen Handels im schwedischen Reich sein sollte<sup>40</sup> und dort der russische Kaufhof wieder aufgebaut wurde. Die Steigerung der Zolleinnahmen in der Periode der Zollarrende (1623–1629) wurde schon erwähnt. Jedoch nach der Aufhebung des Arrendevertrags sank die Handelskonjunktur nicht wieder auf das Niveau der Jahre vor dem Vertrag. Hinter dem Anstieg des Warenumsatzes steckte vor allem das durch den Waffenstillstand von Altmark im September 1629 erreichte Ende der Kriegshandlungen zwischen Schweden und Polen im Handelshinterland Revals. Eine spürbare Steigerung der Zolleinnahmen ist seit der zweiten Hälfte der 1640er Jahre zu verzeichnen, als einerseits die Reformen der schwedischen Zentralbehörden zur Belebung des Handels der Ostseestädte (z.B. die Herabsetzung der Zollsätze) ihren positiven Einfluss auszuüben begannen. Andererseits war Westeuropa wegen der Kriege der Seestaaten immer mehr darauf angewiesen, russische Rohstoffe sowie Getreide und andere landwirtschaftliche Produkte Estlands und Nordlivlands über die Ostsee zu beschaffen, anstatt den Handelsweg über das Nördliche Eismeer zu benutzen. Mit einigen Schwankungen blieb die Handelskonjunktur Revals unverändert bis zum Ende der schwedischen Zeit. Den Höchststand erreichte sie in der ersten Hälfte der 1680er und zu Beginn der 1690er Jahre. Unmittelbar vor der Unterwerfung Revals unter russische Herrschaft erlebte der Handel der Stadt einen Niedergang. Die Stabilität des Revaler Handels ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Reval am örtlichen estländischen und livländischen Markt orientiert war und keine engen Beziehungen zu Russland hatte. So hatte beispielsweise der Russisch-Schwedische Krieg in den Jahren 1656–1661 keinen negativen Einfluss auf den Handel der Stadt. Als hinderlich erwiesen sich jedoch die Getreideausfuhrverbote, die von Zeit zu Zeit erlassen wurden. Beispielsweise sanken die Zolleinnahmen in den Jahren der großen Missernte und des Hungers 1696–1697, als das Getreide statt nach Westeuropa zwangsläufig nach Schweden und Finnland ausgeführt wurde. Wenn der Getreidehandel zum Stillstand kam, war es nicht mehr möglich, die hauptsächliche Tauschware, Salz, zu beschaffen.

---

<sup>40</sup> I. P. ŠASKO'SKIJ, Stolbovskij mir 1617 g. i torgovye otnošenija Rossii so švedskim gosudarstvom [Der Frieden von Stolbowo und die Handelsbeziehungen Russlands mit dem schwedischen Reich], Moskva, Leningrad 1964, S. 80f.

## Narva

In der Hauptstadt des Generalgouvernements Ingermanland, Narva, führte der schwedische Staat die Zölle gleich nach der Eroberung der Stadt im Jahre 1581 ein. Die Narvaer Zollbücher sind mit Lücken seit 1583 überliefert.<sup>41</sup> Nachdem Pontus De la Gardie die Stadt eingenommen hatte, legte er fest, dass Ausländer, darunter auch die Russen, sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr 3%, die Schweden aber 1,5% Zoll vom Warenwert zu bezahlen hatten. Am 20. November 1583 schrieb König Johann III. sowohl den fremden als auch den schwedischen Kaufleuten einen einheitlichen Zollsatz vor: 3% bei der Einfuhr und 5% bei der Ausfuhr von Waren, jedoch in der Wirklichkeit wurde in beiden Fällen 3% Zoll erhoben. Als es sich aber herausstellte, dass diese Zollsätze höher waren als die, die während der russischen Herrschaftsperiode gegolten hatten, setzte der König am 11. März 1584 die Narvaer Zollsätze auf 1,5% herab. Dabei blieb man bis zum Jahr 1601. Danach wurden die Zollsätze wieder gesteigert und nach der Herkunft der Kaufleute differenziert: Ab 5. Mai 1607 wurde von Ausländern sowohl bei der Einfuhr als auch bei der Ausfuhr 6%, von schwedischen Untertanen 4% Zoll erhoben.<sup>42</sup> Hinter der drastischen Steigerung der Zollsätze steckten die zu Beginn des 17. Jahrhunderts wachsenden Kriegsausgaben Schwedens.

Darüber hinaus mussten die fremden Kaufleute, die Waren aus Pleskau über Narva ausführten, laut der Anordnung des Königs Johann III. vom 5. September 1587 das Waagegeld bezahlen (1 Mark für ein Schiffspfund Wachs, für ein Schiffspfund Talg und Flachs je 2 Reichstaler und für ein Schiffspfund Hanf 1 Reichstaler). Die Hälfte dieser Summe behielt der Staat für sich, die andere Hälfte floss der Stadt Narva zu.<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> Die Zollrechnungen aus den Jahren 1583–1588, 1595–1598 und 1605–1606 werden im Schwedischen Reichsarchiv aufbewahrt: SRA, Östersjöprovinsernas räkenskaper 1562–1709; Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper 1583–1707, Vol. 8–19 (Narvaer Zoll 1583–1623). Diese Quellen sind von Artur Attman ausgewertet worden (siehe beispielsweise ATTMAN, *Den ryska marknaden* (wie Anm. 22), S. 53–57, 84–93). Im Historischen Archiv des Nationalarchivs Estlands befinden sich die Narvaer Zollbücher aus den Jahren 1612, 1613 und 1616 sowie ein Teil der Rechnungen des Narvaer Schlossvogts (EAA, 278–1-XXIV:69, XXIV:70, XXIV:72, XXIV:73). Diese Unterlagen sind von Helmut Piirimäe analysiert worden: Ch. A. PIIRIMJAE, *O sostojanii narvskoj torgovli v načale XVII veka* [Über den Zustand des Narvaer Handels zu Beginn des 17. Jahrhunderts], in: *Skandinavskij sbornik*, XI, Tallin 1966, S. 82–108.

<sup>42</sup> ATTMAN, *Den ryska marknaden* (wie Anm. 22), S. 91, Anm. 9; 301–304; Artur ATTMAN, *The Struggle for Baltic Markets. Powers in Conflict 1558–1618* (*Acta Regiae Societatis Scientiarum et Litterarum Gothoburgensis, Humaniora*, 14), Göteborg 1979, S. 115–119.

<sup>43</sup> EAA, 1646–1–2, Bl. 59r.

Die ortsansässigen Einwohner Narvas mussten in den Jahren 1585–1591 dem Staat weder Zölle noch Steuern bezahlen.<sup>44</sup> 1594 versprach König Sigismund den Narvensern für acht Jahre Zoll- und Steuerfreiheit.<sup>45</sup> Möglicherweise hatten die Narvenser in den dazwischenliegenden Jahren dem Staat in einem gewissen Umfang Zölle und Steuern bezahlen müssen. Im August 1604 wurde die Zoll- und Steuerfreiheit der Narvenser von Karl IX. auf unbestimmte Zeit verlängert.<sup>46</sup> Nachdem aber der Monarch am 24. August 1607 der Stadt zum Unterhalt von Kirchen und Schulen eine jährliche Unterstützung von 2000 Talern aus den staatlichen Zolleinnahmen zugestanden hatte, wurde auch den Narvensern der Zoll auferlegt. Der Zollsatz betrug 3% des Wertes der ein- und ausgeführten Waren.<sup>47</sup> 1613 wurde die Unterstützungssumme von Gustav II. Adolf einmalig auf 3000 Taler erhöht.<sup>48</sup>

Laut Beschluss des schwedischen Reichstags von 1622 wurde Ende 1623 in Schweden, Finnland und Ingermanland der Kleinzoll eingeführt,<sup>49</sup> der seinem Wesen nach ein Landzoll war. Zunächst wurde der Kleinzoll nur auf örtliche Waren erhoben, jedoch bald musste man ihn auch für russische Transitwaren bezahlen. Soweit bekannt, betrug der Zollsatz wenigstens 3% vom Warenwert. Die Narvenser hielten dafür, dass der Kleinzoll und andere Steuern hinderlich für den Handel seien, weil die russischen Kaufleute und die örtlichen Landbewohner ihre Waren nun lieber nach Nyen und Reval brachten, wo dieser Zoll nicht eingezogen wurde.<sup>50</sup>

<sup>44</sup> EAA, 1646–1–1, Bl. 18r–18v (die von Johann III. am 22. Juli 1585 für die Stadt Narva erlassenen Privilegien).

<sup>45</sup> Ebd., Bl. 22r (die von Sigismund am 11. Mai 1594 für die Stadt Narva erlassenen Privilegien).

<sup>46</sup> Ebd., Bl. 38r (die von Karl IX. am 2. August 1604 für die Stadt Narva erlassenen Privilegien).

<sup>47</sup> Ebd., Bl. 23r–23v.

<sup>48</sup> Ebd., Bl. 44r, 45r (zwei Briefe von Gustav II. Adolf an den Narvaer Magistrat aus Stockholm vom 3. April 1613); EAA, 1646–1–2, S. 121–122 (die Resolution von Gustav II. Adolf an die Stadt Narva, gegeben in Narva am 31. Juli 1614).

<sup>49</sup> Karl BODELL, *Stad, bondebygd och bergslag vid mitten av 1600-talet: varuutbytet i Örebro och dess omland enligt tullangdernas vittnesbord* [Stadt, Land und Bergwerksgebiet in der Mitte des 17. Jahrhunderts: die Warenaustausch in Örebro und dessen Hinterland nach dem Zeugnis der Zollverzeichnisse], Stockholm 1970, S. 69–78; Åke SANDSTRÖM, *Mellan Torneå och Amsterdam: en undersökning av Stockholms roll som förmedlare av varor i regional- och utrikeshandel 1600–1650* [Zwischen Tornio und Amsterdam: eine Untersuchung zur Rolle Stockholms als Vermittler von Waren im Regional- und Außenhandel 1600–1650], Stockholm 1990, S. 75f.

<sup>50</sup> Reval und Riga leisteten in der zweiten Hälfte der 1620er Jahre hartnäckigen Widerstand gegen die Anforderung von Gustav II. Adolf, auch dort den Kleinzoll einzuführen (LILJE-DAHL, *Svensk förvaltning* (wie Anm. 3), S. 128–139, 182–237). In Nyen war der Kleinzoll amtlich zwar eingeführt worden, weil aber die Stadt erst in der Gründung begriffen war, wurde dieser Zoll dort nicht erhoben und 1638 wurde die Stadt für 12 Jahre vom Kleinzoll überhaupt befreit (Carl Gabriel von BONSDORFF, *Nyen och Nyenskans: historisk skildring*

Um die Narvaer Zölle den von Riga und Reval anzugleichen, ersetzte die Regierung am 8. Oktober 1641 den Kleinzoll durch das Portorium, das ein Seezoll war. Die Hälfte der daraus erhobenen Summen überließ der Staat auch in Narva der Stadt.<sup>51</sup> Der betreffende Beschluss trat am 8. März 1642 in Kraft. In anderen Städten Ingermanlands wurde der neue Zoll zuerst nicht eingeführt. Darüber hinaus hat der Staat anders als in anderen Städten in Narva für auf dem Seewege eingebrachte Waren wie Tabak, Weine und Bier Akzise erhoben.<sup>52</sup>

Laut Sooms Angaben wurde der Kleinzoll in Narva in den Kriegsjahren 1656–1660 zeitweilig wieder eingezogen,<sup>53</sup> nach Friedensschluss aber nicht gleich wieder aufgehoben. Deshalb hat der ingermanländische Generalgouverneur Simon Grundel-Helmfeldt am 26. August 1662 in einem Brief an die Vormundschaftsregierung Karls XI. darauf hingewiesen, dass die Kaufleute es bevorzugten, ihre Waren statt nach Narva nach Reval zu befördern, weil in Estland kein Kleinzoll zu bezahlen war. Am 4. September desselben Jahres erinnerte der Generalgouverneur die Vormundschaftsregierung daran, dass Narva 1660 eine sechsjährige Steuerbefreiung zum Ausgleich der Kriegsschäden erhalten habe, die auch der Einziehung des Kleinzolls ein Ende hätte machen sollen.<sup>54</sup> Die Vormundschaftsregierung verabschiedete daraufhin eine Resolution, die Narvenser vom Kleinzoll wieder zu befreien, jedoch erst am 20. Dezember 1662.<sup>55</sup>

Für eine kurze Zeit hat der schwedische Staat in Narva auch einen Grenzzoll erhoben. Ursprünglich hatten die polnischen Behörden einen Zoll dieses Namens von den russischen Waren in Dorpat und Neuhausen eingezogen. Nachdem Livland unter schwedische Herrschaft gekommen war, wurde dieser Zoll vom Generalgouverneur Johan Skytte aufgehoben. 1636 wurde der Grenzzoll jedoch wieder eingeführt. Die Kaufleute von Pleskau mussten 3,5%, die von Petschur 2,5%, die Bürger von Polen-Litauen und Weißrussland sowie die ortsansässigen Einwohner 1% vom Warenwert Zoll bezahlen. 1% Zoll war auch für solche Waren zu bezahlen, die nach Russland befördert wurden. Anfang 1642 wurde der Grenzzoll

---

[Nyen und Nyenskans: historische Beschreibung], Helsingfors 1891, S. 382; Enn KÜNG, Die Entwicklung der Stadt Nyen im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts, in: Forschungen zur baltischen Geschichte 1, 2006, S. 82–107, hier S. 95).

<sup>51</sup> Der Beschluss der Königin Christina vom 8. Oktober 1641: EAA, 1646–2–10. Ihren Wunsch, den Kleinzoll durch das Portorium zu ersetzen, hatte die Regierung dem Generalgouverneur Liv- und Ingermanlands Bengt Oxenstierna schon am 25. Mai 1641 mitgeteilt: SOOM, Die Politik Schwedens (wie Anm. 3), S. 121–127.

<sup>52</sup> SOOM, Die Politik Schwedens (wie Anm. 3), S. 117–127.

<sup>53</sup> SOOM, Der baltische Getreidehandel (wie Anm. 3), S. 77f.

<sup>54</sup> SRA, Livonica II, Vol. 176.

<sup>55</sup> Die Zusage, den Kleinzoll nicht zu erheben, wurde noch am 10. März 1663 wiederholt. EAA, 1646–1–1, Bl. 91r, 94v, § 18.

auch in Narva eingeführt,<sup>56</sup> jedoch schon am 20. März des folgenden Jahres wurde dieser Beschluss rückgängig gemacht. Nach den Angaben von Arnold Soom wurde der Grenzzoll in Narva wieder in den Kriegsjahren 1656–1660 erhoben.<sup>57</sup>

Die Angaben zu den Portorieneinnahmen Narvas (siehe Tabelle 4) sind in den städtischen und staatlichen Rechnungsbüchern aus den Jahren 1642–1699 überliefert. Während die städtischen Quellen in der Regel Anteile und manchmal auch die Gesamtsumme enthalten,<sup>58</sup> weisen die staatlichen Quellen nur die Gesamtsumme oder Anteile davon aus. Bis 1660 erhielt Narva die Hälfte der Portorieneinnahmen. Aufgrund der am 8. März 1660 von der Vormundschaftsregierung erlassenen Resolution wurden alle Portorien- und Akziseeinnahmen für sechs Jahre der Stadt überlassen zum Ausgleich der Kriegsschäden, zur Beseitigung der Folgen der Feuersbrunst von 1659 und zur Wiederherstellung des Handels. Darüber hinaus wurden die Stadtbewohner von allen ordentlichen und außerordentlichen staatlichen Steuern befreit.<sup>59</sup> Später wurde dieses Privileg der Narvenser bis 1679 verlängert.<sup>60</sup> Danach erhielt die Stadt wieder die Hälfte der Portorieneinnahmen.

<sup>56</sup> Der vom Narvaer Zollverwalter Peter Heltscher am 20. Februar 1642 verfasste Entwurf der Grenzzollordnung für Narva, Dorpat und Neuhausen befindet sich in: SRA, Livonica II, Vol. 69.

<sup>57</sup> SOOM, Der baltische Getreidehandel (wie Anm. 3), S. 77f.

<sup>58</sup> In den Jahren 1644–1659 wurden die eingelaufenen Summen in den Rechnungsbüchern des Magistrats in Kupfertalern und parallel dazu in Reichstalern verzeichnet. Ein Reichstaler entsprach im Allgemeinen vier Kupfertalern, jedoch konnte sein Wert auch zwischen 3,93 und 4,1 Kupfertalern schwanken. 1661–1670 ist das Portorium in Reichstalern angegeben, 1671–1680 sowohl in Reichs- als auch in Silbertalern, 1681–1689 in Silbertalern. 1690–1694 wurde der Zoll der einkommenden Schiffe in Spezialtalern (à 64–66 Öre) und der der ausgehenden Schiffe in Kuranttalern (à 52 Öre) berechnet. 1695 kam es wieder zur Silbertalerberechnung.

<sup>59</sup> EAA, 1646–1–1, Bl. 86r, § 1.

<sup>60</sup> Am 14. Mai 1666 wurden die Portorien- und Akziseeinnahmen von der Vormundschaftsregierung für weitere drei Jahre der Stadt überlassen (EAA, 1646–1–1, Bl. 102r, § 4). Am 18. Dezember 1673 wurden die Portorieneinnahmen für noch zwei weitere Jahre der Stadt zur Verfügung gestellt, wobei die Vormundschaftsregierung darauf hinwies, dass sie einige Monate früher beabsichtigt habe, dieses Privileg aufzuheben (EAA, 1646–1–2, S. 509, 511). Dessen ungeachtet entschied sie sich auch noch am 10. August 1676 für eine neue Verlängerung, ohne dabei jedoch deren Dauer zu präzisieren (ebd., S. 555, § 1). Mit Beschluss vom 15. Juli 1678 wollte der Staat alle Portorieneinkünfte Narvas für sich selbst behalten, mit der Begründung, dass es notwendig sei, die örtliche Garnison zu unterhalten (ebd., S. 590), jedoch am 23. März 1681 wurde der Beschluss gefasst, die Hälfte der Einnahmen der Stadt zurückzugeben (ebd., S. 595).

Jahr	Gesamt- summe	Staats- anteil	Stadt- anteil	Jahr	Gesamt- summe	Staats- anteil	Stadt- anteil
1642	-	1.242	-	1671	x	x	4.358
1643	-	1.007	-	1672	x	x	3.744
1644	1.182	591	591	1673	x	x	4.454
1645	-	867	926	1674	x	x	4.202
1646	-	867	808	1675	x	x	5.818
1647	-	868	873	1676	x	x	5.859
1648	-	779	779	1677	x	x	5.293
1649	1.660	830	829	1678	x	x	4.285
1650	1.748	874	874	1679	x	x	5.282
1651	4.029	2.014	2.014	1680	-	-	3.027
1652	5.691	-	2.846	1681	-	-	3.877
1653	4.894	2.447	2.435	1682	-	-	3.631
1654	-	-	2.641	1683	-	-	3.579
1655	-	3.656	2.579	1684	-	-	3.579
1656	-	-	2.170	1685	-	-	4.468
1657	658	329	329	1686	8.680	-	3.927
1658	196	98	98	1687	-	4.556	4.112
1659	401	201	200	1688	7.082	-	-
1660	-	731	-	1689	6.881	-	3.091
1661	2.577	1.289	1.288	1690	7.585	-	-
1662	x	x	3.229	1691	10.055	-	-
1663	x	x	4.611	1692	10.442	-	-
1664	x	x	3.316	1693	10.976	-	-
1665	x	x	3.327	1694	10.030	-	-
1666	x	x	3.190	1695	14.460	-	7.229
1667	x	x	3.180	1696	15.334	-	7.668
1668	x	x	3.608	1697	-	-	7.570
1669	x	x	4.355	1698	8.626	-	-
1670	x	x	3.487	1699	18.188	-	9.094

\* Die Angaben von 1642 und 1655 stammen aus dem Zeitraum von Januar bis Ende September; die Angaben von 1698 betreffen nur eingekommene Schiffe.

x In den Jahren 1662–1679 flossen die Portorieneinnahmen völlig der Stadt zu.

Grundlage: EAA, 278-1-XXII:142–XXII:145, XXII:147–XXII:149, XXII:152–XXII:155; EAA, 1646-1-808, 812, 1013, 1018, 1028, 1030, 1032, 1034, 1039, 1042, 1043, 1046, 1048, 1049, 1051, 1054, 1055, 1058, 1059, 1061, 1064, 1065, 1067, 1069, 1071, 1073, 1074, 1078, 1080, 1083, 1085, 1088, 1090, 1093; EAA, 1646-2-343–350; LVVA, 7349-1-201, 202, 204–213; SRA, Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 26, 27, 30, 31, 32, 43.

Tabelle 4. Narva: Portoriengelder 1642–1699 (in Reichstalern).

Bei der Einführung des Portoriumzolls in Narva wurde festgesetzt, dass für die eingeführten Waren 2% und für einen Teil der ausgeführten russischen Waren (Pelze, Flachs, Hanf, Rohseide, Wachs, Tran, Schweinefleisch) 1% Zoll zu bezahlen sei. Diese Vergünstigung wurde nicht auf die russischen Waren ausgedehnt, die in Ingermanland selbst auch produziert wurden, z.B. Getreide. Um die Handelsbedingungen in Narva mit denen in Archangelsk konkurrenzfähig zu machen, haben die Zentralbehörden an die Herabsetzung der Zollsätze gedacht. Dies forderten auch die Ausländer, die durch Narva mit Russland Handel trieben, vor allem die Lübecker, die seit 1642 mit den schwedischen Behörden Handelsverhandlungen führten. Also fasste die Vormundschaftsregierung der Königin Christina am 13. Oktober 1643 den Beschluss, den Satz des Portorien- und Lizenzzolls für alle Waren, die nach oder aus Russland befördert wurden, insgesamt auf 2% vom Warenwert festzusetzen. Perlen, Schmuck und Bargeld sollten zollfrei sein. Die Narvaer Zollpolitik wurde durch diesen Beschluss jedoch nicht wirklich verändert. Wie in Reval, wurden auch in Narva die Zollsätze erst 1648 herabgesetzt, als das Portorium (sowie der Lizenzzoll) auf 1% vom Warenwert festgelegt wurde. Diese Reduzierung galt nicht für Salz, Getreide und Weine, die nach wie vor mit dem für die örtlichen Waren geltenden Zollsatz von 6% verzollt wurden (2% Portorium und 4% Lizenzzoll). Der höhere Zollsatz wurde damit begründet, dass Getreide keine Transitware sei und dass Salz vor Ort konsumiert würde. Im Fall von Wein konnte der Zollsatz von 2% nur dann angewandt werden, wenn ein Beleg vorgezeigt werden konnte, der bestätigte, dass die Ware weiter nach Russland befördert wird.<sup>61</sup>

Bei den in Tabelle 4 angeführten Angaben bleibt es meistens offen, ob es sich nur um das reine Portorium handelt oder ob zu diesem andere, kleinere Steuern addiert worden sind. Beispielsweise gingen 1644 für die auf dem Seewege eingeführten Waren 1040 Reichstaler in die Narvaer Portorienkasse ein, denen 142 Reichstaler für die auf dem Landwege eingeführten Waren hinzugefügt wurden. Also erhielten beide, Staat und Stadt, je 591 Reichstaler. Die Einbeziehung der Zölle auf Waren, die auf dem Landwege eingeführt wurden, kann der Grund dafür sein, warum beispielsweise in den Jahren 1645–1647 die staatlichen und städtischen Rechnungsbücher nicht übereinstimmen, obwohl in den Quellen keine di-

---

<sup>61</sup> Kurt Reinhold MELANDER, Die Beziehungen Lübecks zu Schweden und Verhandlungen dieser beiden Staaten wegen des russischen Handels über Reval und Narva während der Jahre 1643–53, in: *Historiallinen Arkisto*, XVIII, Helsinki 1903, S. 5–58; SOOM, Die Politik Schwedens (wie Anm. 3), S. 137–146; TROEBST, Handelskontrolle (wie Anm. 3), S. 209–254; Enn KÜNG, Die narvasche Barriere in den Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Russland im 17. Jahrhundert, in: *ZVLGA* 88, 2008, S. 89–133, hier S. 101–109.

rekten Hinweise auf den Landzoll zu finden sind. Beispielsweise im Jahre 1646 sind sowohl 812 als auch 867 Reichstaler, 1647 sowohl 830 als auch 868 Reichstaler als staatlicher Anteil angegeben worden. Auch später (1668–1692) kann man beobachten, dass die Summen in verschiedenen Quellen unterschiedlich angegeben sind. In einzelnen Jahren sind dem Portorium das Tonnengeld (1658) bzw. Tonnen-, Pfahl- und Weinkeller-gelder (1692) hinzugerechnet worden. Im letzten Fall wurde im Rechnungsbuch die Endsumme, 10.442 Reichstaler, angegeben, obwohl das reine Portorium nur 9181 Reichstaler betrug. Darüber hinaus könnten auch in Narva die Differenzen in den Zahlenangaben dadurch bedingt sein, dass in verschiedenen Berechnungen eine unterschiedliche Öreanzahl je Reichstaler als Grundlage genommen wurde: Während der Staat die Öreanzahl je Reichstaler verminderte, setzte der Marktkurs eine höhere Anzahl von Öre je Reichstaler voraus.<sup>62</sup>

Bei den Portorieneinnahmen Narvas ist noch ein weiterer Umstand im Auge zu behalten. Karl XI. erließ nämlich am 30. Mai 1679 eine Resolution, wonach Schiffe, die mit narvischen Waren beladen waren und aus irgendwelchen Gründen in Reval Zwischenstation machten, dort für alle Waren Portorien- und Lizenzzoll zu zahlen hatten. Die Summen jedoch, die potenziell in Narva hätten bezahlt werden müssen, waren dorthin zu überweisen. Auch dieses Geld wurde zwischen Staat und Stadt verteilt. Da Reval zunächst nicht damit einverstanden war, einen Teil seiner Zolleinnahmen den Narvensern abzutreten, wurde die erste Summe erst 1684 der Stadt Narva überwiesen.<sup>63</sup> Die Höhe der aus Reval überwiesenen Gelder variierte von Jahr zu Jahr. Es handelte sich nicht um große Summen: Gewöhnlich waren es zwei oder drei Schiffe im Jahr, die in Reval Zwischenstation machten und von dort weiter nach Narva segelten.

Der Narvaer Handel war überwiegend am russischen Markt orientiert und hatte nur schwache Verbindungen mit dem estländischen und ingermanländischen Hinterland der Stadt. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die wichtigsten westeuropäischen Handelspartner Narvas die Lübecker, ihnen folgten die Engländer und den dritten Platz nahmen die Niederländer ein.<sup>64</sup> Aus den in Tabelle 4 angeführten Angaben geht deutlich

<sup>62</sup> KÜNG, Riigitaalrite kasutusest (wie Anm. 2), S. 198–200.

<sup>63</sup> Enn KÜNG, *Rootsi majanduspoliitika Narva kaubanduse küsimuses 17. sajandi teisel poolel* [Die schwedische Wirtschaftspolitik in der Frage des Narvaer Handels in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts], Tartu 2001, S. 265–267.

<sup>64</sup> Chel'mut PIJIMJAE, *Udel'nyj ves različnyh stran Zapadnoj Evropy v torgovle estonskich gorodov v XVII veke* [Der Anteil der verschiedenen westeuropäischen Länder am Handel der estnischen Städte im 17. Jahrhundert], in: *Skandinavskij sbornik*, XV, Tallin 1970, S. 7–24, hier S. 10–13. Zu verschiedenen Handelsnationen in Narva siehe: Arnold SOOM, *Der ostbaltische Holzhandel und die Holzindustrie im 17. Jahrhundert*, in: *HGbl.* 79,

Jahr	Gesamtsumme	Stadtanteil	Jahr	Gesamtsumme	Stadtanteil
1684	352	-	1697	354	-
1689	1.201	-	1698	-	254
1692	-	199	1699	-	251
1693	-	956	08. 1702– 05. 1703	136	68
1695	291	146	06. 1703– 09. 1703	283	142

Grundlage: EAA, 1646-1-1067, 1071, 1085, 1088, 1090, 1092; EAA, 1646-2-353, 354; LVVA, 7349-1-212, 213.

Tabelle 5. Überweisungen von Portoriengeldern aus Reval nach Narva (in Reichstalern).

hervor, dass die von den schwedischen Zentralbehörden durchgeführten wirtschaftlichen Reformen einen positiven Einfluss auf den Narvaer Handel ausübten. Die wichtigsten Erneuerungen waren die Angleichung der Narvaer Handelsbedingungen an die von Reval und die Öffnung der Stadt für den Außenhandel 1643. Im Jahre 1648 wurden die Seezölle in Narva sowie in Reval und Nyen auf insgesamt 2% des Warenwerts herabgesetzt. Die positiven Auswirkungen dieser Reformen wurden Anfang der 1650er Jahre ersichtlich. Der Staat erreichte das angestrebte Ziel: Die Herabsetzung der Zollsätze führte zur Steigerung der Zolleinnahmen. Darüber hinaus wurde der Transithandel Narvas durch den Englisch-Niederländischen Seekrieg (1652–1654) gefördert, als der Handelsverkehr Westeuropas mit Russland über Archangelsk ins Stocken geriet und als Alternative dazu die Möglichkeit genutzt wurde, russische Rohstoffe durch die Ostseehäfen, darunter auch Narva, zu beschaffen. Die Hochkonjunktur dauerte bis zum Ausbruch des Russisch-Schwedischen Krieges 1656. Nach einem Tief-

1961, S. 80–100; Dirk-Gerd ERPENBECK, Die Engländer in Narva zu schwedischer Zeit, in: ZfO 38, 1989, S. 481–497; Dirk-Gerd ERPENBECK, „Die englischen in Liefelandt negotierenden Kaufleute“. Reval und der englische Handel im späten 17. Jahrhundert, in: Reval: Handel und Wandel vom 13. bis zum 20. Jahrhundert, hg. von Norbert ANGERMANN und Wilhelm LENZ (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, 8), Lüneburg 1997, S. 209–259; Enn KÜNG, English commercial activity in Narva during the second half of the seventeenth century, in: Britain and the Baltic. Studies in Commercial, Political and Cultural Relations 1500–2000, hg. von Patrick SALMON und Tony BARROW, Sunderland 2003, S. 77–108; KÜNG, Die narvasche Barriere (wie Anm. 61), S. 89–133.

stand in den Jahren 1657–1660 belebte sich die Narvaer Handelstätigkeit wieder nach dem Frieden von Kardis (1661). Danach verblieb der Narvaer Handel mehr oder weniger auf demselben Niveau bis zu Beginn der 1680er Jahre, als die wachsende Nachfrage Westeuropas nach russischen Rohstoffen (Hanf, Flachs, Getreide, Holz und Holzprodukte) zu einem neuen Aufstieg führte. Der Höchststand wurde 1699 erreicht. Aus den letzten fünf Jahren der schwedischen Herrschaftsperiode sind keine statistischen Angaben zu Narvaer Zolleinnahmen überliefert. Es ist jedoch verständlich, dass der 1700 ausgebrochene Große Nordische Krieg die Ausfuhr russischer Waren aus Narva zum Stillstand brachte. 1704 fiel Narva unter russische Herrschaft.

#### Nyen

In Nyen wurde der Portorienzoll 1643 auf denselben Grundlagen wie in Narva eingeführt, jedoch wurden zunächst alle auf russische Waren erhobenen Zolleinnahmen dem Staat zur Verfügung gestellt. Nach Bonsdorff wurde erst mit Resolution vom 29. November 1650 die Hälfte des Zolls der Stadt überlassen.<sup>65</sup> Diese Behauptung ist plausibel. Auf jeden Fall ist anzunehmen, dass die für 1645 in den Quellen als staatlicher Anteil angegebene Summe in Wirklichkeit das gesamte Portorium dieses Jahres ist. Für 1687–1696 sind Zusammenfassungen der Nyener Zolleinnahmen überliefert,<sup>66</sup> in denen jedoch nur der städtische Zollanteil verzeichnet ist.<sup>67</sup> Es ist interessant zu erwähnen, dass auch noch 1703 aus Nyen Portoreneinnahmen in die schwedische Staatskasse flossen. Am 1. Mai 1703 wurde die Stadt von russischen Truppen erobert und später auf Befehl Peters des Großen zerstört.

<sup>65</sup> BONSDORFF, Nyen och Nyenskans (wie Anm. 50), S. 396, 417, 459–461, 463–465.

<sup>66</sup> FRA, Ingermanlands räkenskaper, Vol. 9755, 9759, 9763, 9767, 9771, 9775, 9779, 9783, 9787, 9791. In den Jahren 1687 und 1688 wurde in Nyen der Zoll der eingeführten Waren in Speziestälern (à 64 Öre) und der der ausgeführten Waren in Kuranttalern (à 52 Öre) berechnet. In den übrigen Jahren wurden beide Berechnungen in Speziestälern angesetzt.

<sup>67</sup> Vgl. BONSDORFF, Nyen och Nyenskans (wie Anm. 50), S. 433; Igor' P. ŠASKOL'SKIĬ, Russkaja morskaja torgovlja na Baltike v XVII v. Torgovlja so Šveciej [Der russische Seehandel im Baltikum im 17. Jahrhundert. Der Handel mit Schweden], Sankt Peterburg 1994, S. 150f.

Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil	Stadtanteil	Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil	Stadtanteil
1643	1.551	-	-	1690	4.469	-	1.874
1644	1.358	-	-	1691	-	-	1.998
1645	-	1.268	-	1692	-	2.339	1.960
1680	2.373	-	977	1693	-	-	1.933
1686	3.085	-	-	1694	-	-	2.329
1687	-	1.387	1.219	1695	-	-	2.451
1688	-	-	1.780	1696	-	-	2.371
1689	3.661	-	1.593	1703	629	-	-

Grundlage: EAA, 278-1-XXII:142, XXII:152-XXII:155, XXII:157; SRA, Osternsprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 26, 27; FRA, Räkenskapsamlingen, Vol. 9755, 9759, 9763, 9767, 9771, 9775, 9779, 9783, 9787, 9791.

Tabelle 6. Portoriengelder in Nyen 1643–1703 (in Reichstalern).

Bei dem in Reval, Narva und Nyen eingeführten Portorienzoll ist in Betracht zu ziehen, dass die Zollsätze im Laufe der Zeit nicht unverändert blieben. Wie schon erwähnt, wurde die wichtigste Erneuerung 1648 vorgenommen, als die schwedischen Behörden beschlossen, ihre Zollpolitik zu ändern, um den russischen Transithandel auf die Ostsee umzuleiten. In den genannten Städten wurde der Portorien- und Lizenzzollsatz auf Waren, die aus Russland eingeführt oder dorthin ausgeführt wurden (mit Ausnahme von Getreide, Salz und Weinen), auf insgesamt 2% des Warenwerts herabgesetzt. Dabei wurde die bisherige Aufteilung der Einnahmen beibehalten: Die Hälfte des Portoriums wurde der jeweiligen Stadt und die andere Hälfte der Krone überlassen.<sup>68</sup> Also erhielt der Staat drei Viertel aller Einnahmen aus diesen beiden Zöllen. Darüber hinaus ist es wichtig im Auge zu behalten, dass in der Zollverordnung von 1648 für fast alle Waren feste Taxen fixiert wurden. Die Taxen wurden für bestimmte Mengen (Tonne, Schiffspfund, Liespfund) festgelegt und blieben bis zum Ende der schwedischen Zeit unverändert. Weil man aber bei der Festsetzung der Taxen das Preisniveau von 1648 zugrunde gelegt hatte und die Transitwaren im Laufe der Zeit billiger wurden, standen die festgelegten Zollsätze bald nicht mehr mit der ursprünglichen Situation in Einklang. Dies bedeutete, dass die Kaufleute gezwungen waren, mehr als 2% Zoll zu bezahlen. Beispielsweise im Frühling 1691 wiesen die Narvaer Kaufleute in einem Memorandum an den ingermanländischen Generalgouverneur Jöran Sperling darauf hin, dass sie für viele Transitwaren schon mehr als

<sup>68</sup> EAA, 854-2-515.

4% Zoll zu bezahlen hätten. Als Beispiel wurde russischer Juchten herangezogen, dessen Preis von 120–130 Reichstalern pro Schiffspfund auf 60–64 Reichstaler gefallen sei, während die Qualität des Juchten im Laufe der Jahre gesunken sei. Darüber hinaus seien auch die anderen russischen Felle sowie Leinwand, verschiedene westeuropäische Gewebe und andere Waren billiger geworden.<sup>69</sup> Auch die Preise einiger wesentlicher Handelswaren, wie Getreide und Salz, waren in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts niedriger als im Moment der Festlegung der Zolltaxen.<sup>70</sup> Nur im Fall von wenigen Waren, z.B. Schiffsmasten, wurde 1% vom Warenwert Portorium erhoben und keine feste Taxe festgelegt.

#### Pernau

Wann das Portorium in Pernau eingeführt wurde, ist nicht genau bekannt. Bestimmt haben schon die polnischen Behörden den Perner Hafen besteuert, weil Herzog Karl Ende des Jahres 1600, nachdem die Stadt von Schweden erobert worden war, ein Drittel der Zolleinnahmen der Stadt zur Verfügung stellte.<sup>71</sup> Im Sommer 1607 erhöhte Karl IX. zum Unterhalt der Perner Kirchen und Schulen den städtischen Anteil an den Zolleinnahmen auf die Hälfte. Auf dieselbe Weise wurde die Akzise auf Getränke verteilt.<sup>72</sup> 1609 fiel Pernau wieder zurück an Polen. Als die Stadt 1617 wieder unter schwedische Herrschaft fiel, wiederholte Gustav II. Adolf das Versprechen seines Vaters, die Hälfte der Zoll- und Akziseeinnahmen zum Unterhalt der Kirchen und Schulen der Stadt zu überlassen.<sup>73</sup> 1620 wies Gustav II. Adolf dem Perner Pastor Johan Swanike 100 Taler aus den Zolleinnahmen zu und erwähnte dabei, dass auch Swanikes Vorgänger diese Summe erhalten habe.<sup>74</sup> 1628 wurde der Stadt der Vorschlag gemacht, den sog. königlichen Anteil am Zoll in Pacht zu nehmen.<sup>75</sup> Wahr-

<sup>69</sup> SRA, Kommerzkollegium, huvudarkivet, kungl. brev och remisser [Kommerzkollegium, Hauptarchiv, königliche Briefe und Erlasse], E I a. Vol. 12 (1691): Das Memorandum des Narvaer Magistrats an Jöran Sperling zum Mitnehmen nach Stockholm vom 29. April 1691 (Beilage zum Brief von Karl XI. an das Kommerzkollegium vom 16. Juni 1691).

<sup>70</sup> Liiv hat die Revaler Roggen- und Gerstenpreise für 1641–1699 und die Salzpreise für die 1690er Jahre zusammengestellt: Liiv, Die wirtschaftliche Lage (wie Anm. 1), S. 280–294, 298. Soom hat diese Tendenz am Beispiel von Getreide behandelt: Soom, Der baltische Getreidehandel (wie Anm. 3), S. 80.

<sup>71</sup> EAA, 1000–1–34 (Anordnung Herzog Karls vom 11. Dezember 1600).

<sup>72</sup> EAA, 1000–1–39 (Anordnung Karls IX. vom 19. August 1607).

<sup>73</sup> EAA, 1000–1–60 (die von Gustav II. Adolf am 28. November 1617 für die Stadt Pernau erlassenen Privilegien).

<sup>74</sup> EAA, 1000–1–63 (Anordnung Gustavs II. Adolf an den Perner Statthalter vom 18. Dezember 1620).

<sup>75</sup> EAA, 1000–1–69 (Resolution Gustavs II. Adolf an die Stadt Pernau vom 7. Juli 1628, § 1. 2. 6). Gustav II. Adolf hatte der Stadt den Vorschlag, die Zölle in Pacht zu nehmen, eigentlich schon früher (1626) gemacht (EAA, 1000–1–67, § 5).

scheinlich hat die Stadt das Angebot angenommen, weil der Magistrat im Sommer 1631 den König um die Verlängerung der Pacht bat. Zugleich sprach der Magistrat den Wunsch aus, dass die Pacht nicht der Besitzerin des Pernauer Schlosses und Lehens, der Gräfin Magdalena von Thurn, übergeben würde. Der König ist dem Wunsch der Stadt entgegengekommen.<sup>76</sup> Jedoch schon 1634 war die Zollarreende im Besitz der Gräfin. Die andere Hälfte der Zolleinnahmen verblieb auch weiterhin bei der Stadt, zum Unterhalt der Geistlichen wurde aber schon eine Unterstützung von 200 Reichstalern vorgesehen.<sup>77</sup> Die Pernauer Portorieneinnahmen sind zum ersten Mal 1640 fixiert worden. Es ist möglich, dass in diesem Jahr in Pernau damit begonnen wurde, statt eines unbestimmt als „königlich“ bezeichneten Zolls das Portorium zu erheben.

Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil	Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil
1640	-	447	1659	425	213
1641	715	357	1660	-	347
1643	-	280	1661	1.121	-
1644	479	239	1666	-	219
1646	-	350	1684	848	-
1647	-	583	1686	580	-
1648	-	334	1687	-	343
1649	715	357	1689	648	-
1650	703	351	1690	808	-
1651	944	472	1691	627	-
1652	1.306	653	1692	650	-
1653	452	226	1698	624	-
1654	-	50	1703	1.385	-
1655	-	100	1704	969	-
1657	264	133	1705	979	-
1658	244	122	1707	1.102	-

Grundlage: EAA, 278-1-XXII:142–XXII:145, XXII:147–XXII:149, XXII:152–XXII:160; EAA, 1000-1-1395; SRA, Livonica II, Vol. 665; SRA, Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 26, 27, 29–32, 35, 37.

Tabelle 7. Portoriengelder Pernau 1640–1717 (in Reichstalern).

<sup>76</sup> EAA, 1000-1-74 (Anordnung Gustavs II. Adolf an den livländischen Generalgouverneur Johan Skytte vom 12. August 1631).

<sup>77</sup> EAA, 1000-1-78 (Resolution der Vormundschaftsregierung der Königin Christina an die Stadt Pernau vom 18. August 1634, § 2).

## Arensburg

In Arensburg wurde das Portorium 1646 eingeführt, gleich nachdem die Stadt unter schwedische Herrschaft gekommen war. In dem am 13. August von Königin Christina erlassenen Privileg wurde der Stadt die Hälfte der erhobenen Zollgelder versprochen.<sup>78</sup> Die ersten Angaben zur Erhebung des neuen Zolls stammen ebenfalls aus 1646. In einigen Zusammenfassungen der Zolleinnahmen aus späteren Jahren wird statt Arensburg allgemeiner Ösel angegeben. Dies weist darauf hin, dass die Schiffe auf Ösel nicht nur in Arensburg, sondern auch in den sog. Nebenhäfen verzollt wurden.

Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil	Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil
1646	-	577	1690	539	-
1647	-	524	1691	508	-
1648	-	431	1692	427	-
1649	610	305	1703	475	-
1650	451	227	1704	426	-
1653	-	304	1707	484	-
1689	361	-			

Grundlage: EAA, 278-1-XXII:143. XXII:153–XXII:155, XXII:157–XXII:160; SRA, Livonica II, Vol. 659; SRA, Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 26, 27, 30, 35, 37.

Tabelle 8. Portoriengelder Arensburg 1646–1707 (in Reichstalern).

## Hapsal

In Hapsal, wo der Handel im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts auf Druck der Revaler verboten war, wurde das Portorium erst ab 1647 erhoben. Laut Angaben von Arnold Soom habe der Staat die Zolleinnahmen in vollem Umfang behalten,<sup>79</sup> jedoch die Angaben aus 1666 und 1687 erlauben die Vermutung, dass die Zolleinnahmen doch zwischen der Stadt und dem Staat aufgeteilt wurden.

<sup>78</sup> Peter Wilhelm Baron von BUXHÖVDEN, Beiträge zur Geschichte der Provinz Oesel, Riga-Leipzig 1838, S. 44.

<sup>79</sup> Arnold SOOM, Jooni Haapsalu ajaloo 17. sajandil [Züge aus der Geschichte Hapsals im 17. Jahrhundert], in: Arnold Soom. Mälestusi. Artikleid, hg. von Enn KÜNG, Tartu 1996, S. 143–162, hier S. 148.

Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil	Jahr	Gesamtsumme	Staatsanteil
1666	-	99	1690	70	-
1686	127	-	1691	80	-
1687	-	47	1692	3	-
1689	205	-	1707	59	-

Grundlage: EAA, 278-1-XXII:152-XXII:155; SRA, Ostersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 27, 35, 37.

Tabelle 9. Portoriengelder Hapsal 1666–1707 (in Reichstalern)

Es ist nicht möglich, genau zu sagen, welche Zollsätze in Pernau, Arensburg und Hapsal galten. Behält man im Auge, dass in diesen Städten nur der lokale Handel und kein Transithandel zwischen Russland und Westeuropa getrieben wurde, waren dort die Zollsätze bestimmt höher als in Riga, Reval, Narva oder Nyen. In der täglichen Zollpraxis wurde in den im livländischen Generalgouvernement gelegenen Städten Pernau und Arensburg wahrscheinlich dem Beispiel Rigas gefolgt; Hapsal richtete sich wohl nach Reval.

### Lizenzoll

Seine höchsten Zolleinnahmen in den Ostseeprovinzen erzielte der schwedische Staat jedoch nicht aus dem Portorium, sondern aus dem Lizenzoll. Nach staatlicher Auffassung durfte kein Schiff und keine Ware lizenzfrei sein, obwohl zwangsläufig Konzessionen gemacht werden mussten. Ebenso wie das Portorium war auch der Lizenz ein Seezoll,<sup>80</sup> der jedoch in den Ostseeprovinzen keine historischen Wurzeln hatte. Im 16. Jahrhundert wurde ein als „Lizenz“ bezeichneter Zoll in den Niederlanden angewandt, um den Warenaustausch mit den Staaten zu besteuern, die mit den Niederlanden im Krieg standen. In Livland wurde der Lizenz zum ersten Mal 1608 von Karl IX. in Dünaburg eingeführt: Es handelte sich um einen 5-prozentigen Zoll, mit dem der Rigaer Seehandel besteuert wurde.<sup>81</sup>

1626 fasste Gustav II. Adolf den Plan, alle Häfen in Ingerman-, Est-, Liv- und Kurland sowie Preußen mit Steuern zu belegen. Nach dem vorläufigen Entwurf sollte der Zollsatz 10% vom Warenwert betragen. Der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Kurland sollten je die Hälfte oder ein Drittel der Zolleinnahmen ihrer Häfen erhalten. Das Vorhaben wurde 1627 realisiert, als Schweden den Lizenzoll in Preußen (bis 1635)<sup>82</sup> und Kurland einrichtete. 1628 wurde der Lizenzoll in Reval ein-

<sup>80</sup> Unter Lizenz, auch Lizenz, wurde die Verleihung des Rechts, Waren ein- und auszuführen, verstanden.

<sup>81</sup> DUNSDORFS, Vidzemes (wie Anm. 1), S. 75.

gerichtet und ab 1629 wurde er in den Ostseeprovinzen zum allgemeinen Seezoll von Riga bis zur Mündung der Newa.<sup>83</sup> Später erhob Schweden den Lizent auch in den Häfen Pommerns und Mecklenburgs (ab 1630 bzw. 1632 bis zum Jahre 1810). In Stralsund wurde der Lizentzoll mit dem Westfälischen Frieden 1648 eingeführt.<sup>84</sup>

Hinter der Einrichtung des Lizentzolls stand die Überzeugung, dass die Städte keinen hinreichenden Beitrag zum Staatsbudget leisteten. Schweden war bis September 1629 im Krieg mit Polen-Litauen und schon in demselben Jahr wurde mit den Vorbereitungen zum Einmarsch nach Deutschland begonnen. Für den Unterhalt der Armee wurden große Summen benötigt. Wegen der günstigen Handelskonjunktur hoffte der Staat, das Getreide der Ostseeprovinzen durch die dortigen Häfen, vor allem durch Riga auszuführen und zugleich zu verzollen.

### Reval

Es war nicht leicht, den neuen Zoll in den Großstädten Reval und Riga einzurichten. Als Gustav II. Adolf Anfang 1626 Reval besuchte, schlug er vor, die Kosten der Verteidigung der Stadt durch die Einführung des Kleinzolls und der Akzise zu decken. Der Revaler Magistrat dagegen war der Meinung, dass der Kleinzoll im Widerspruch zu den Privilegien der Stadt stehe und das Wohlergehen der Stadt gefährde. Der Zoll wurde für eine Belastung gehalten, die das vom Krieg verwüstete Land unmöglich tragen könne. Der Widerstand der Stadt verärgerte den König. Andererseits lockte er die Stadt mit dem Versprechen, Reval zum Stapelort des gesamten Handels am Finnischen Meerbusen zu machen. Dadurch sollte Reval der einzige Ort werden, wo die Ausländer hätten handeln dürfen. Als die Stadt trotzdem bei ihrem Standpunkt blieb, forderte Gustav II. Adolf eine Kontribution von 10.000 Talern. Auch der königlichen Kommission, die 1627 in Estland tätig war, gelang es nicht, die Haltung Revals zu ändern. Darauf fasste der König den Beschluss, auf der Revaler Reede

<sup>82</sup> Einar WENDT, *Det svenska licentväsendet i Preussen 1627–1635* [Das schwedische Lizentwesen in Preußen 1627–1635] (Uppsala universitets afsskrift 1933, 2), Uppsala 1933, S. 45.

<sup>83</sup> LILJEDAHL, *Svensk förvaltning* (wie Anm. 3), S. 162; DUNSDORFS, *Vidzemes* (wie Anm. 1), S. 75.

<sup>84</sup> Helmut BACKHAUS, *Pommersche Zollrechnungen im schwedischen Reichsarchiv* (unveröffentlichter Vortrag). Den in Wismar eingeführten Lizentzoll hat Olechnowitz kurz behandelt (Karl-Friedrich OLECHNOWITZ, *Handel und Seeschifffahrt der späten Hanse* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 6), Weimar 1965, S. 59–60). Die Lizentbücher Stralsunds sind von Kroll ausgewertet worden (Stefan KROLL, *Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715* (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 18), Göttingen 1997, S. 74–87).

auf alle ein- und ausgeführten Waren einen neuen Zoll – den Lizent – zu erheben.<sup>85</sup> Die 1629 vom Revaler Magistrat nach Stockholm geschickte Gesandtschaft konnte den königlichen Beschluss nur insofern ändern, als Gustav II. Adolf am 5. Mai desselben Jahres den ursprünglich festgelegten Zollsatz um ein Fünftel herabsetzte. Darüber hinaus sollten alle russischen Waren sowie die Waren, die schon in Schweden oder Finnland verzollt worden waren, vom Lizent befreit sein.

Die ersten Angaben zur Höhe des Lizentzolls in Reval stammen aus dem Frühjahr 1630: Für eine Last Salz wurden damals 12, und für eine Last Getreide 40 Spezies- bzw. Reichstaler verlangt. Im Herbst desselben Jahres wurde der Getreidezollsatz auf 24 Reichstaler herabgesetzt; das Salz, das weiter nach Russland befördert wurde, war lizentfrei.<sup>86</sup> Weil die Höhe der Getreide- und Salzpreise in dieser Periode in Reval nicht bekannt ist, bleibt der Anteil des Lizents am Warenwert ungeklärt. Man kann nur vermuten, dass er bei Einführung des Zolls bei ungefähr 10% lag wie in Riga. In den 1640er Jahren betrug die Seezölle in Reval 7% vom Warenwert (4% Lizent und 3% Portorium). Eine grundsätzliche Veränderung in den Revaler Lizentsätzen erfolgte durch den Kommerzvertrag vom 24. März 1648, laut dem sowohl der Lizent als auch das Portorium auf je 1% des Warenwerts herabgesetzt wurden. Im Unterschied zum Portorium hat der Staat den Lizent nicht mit den Städten geteilt und er war für alle Waren, auch für die russischen, zu bezahlen. Wie oben bei der Behandlung des Portoriums bereits erwähnt wurde, galt die Zollreduzierung nicht für Getreide, Wein und Salz, weil diese größtenteils entweder vor Ort produziert oder konsumiert wurden. Der für örtliche Waren geltende Zollsatz war seit 1637 insgesamt ungefähr 6–7% vom Warenwert. Dieselben Grundsätze wurden auch in die am 31. Juli 1648 für Reval, Narva und Nyen erlassene gemeinsame Zollordnung aufgenommen.<sup>87</sup>

## Riga

In Riga und Pernau wurde der Lizentzoll ein halbes Jahr später als in Reval eingeführt. Am 23. März 1629 wurde der livländische Kriegskom-

<sup>85</sup> Die Quellen des Revaler Stadtrechts (wie Anm. 21), S. 212f; Wilhelm GREIFFENHAGEN, Heimische Konflikte mit Gustav Adolf, in: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands 3, 1882, H.1, S. 1–30; LILJEDAHL, Svensk förvaltning (wie Anm. 3), S. 182–184, 188–190, 207–218; GIERLICH, Reval (wie Anm. 1), S. 138–141. Die Lizentordnung von Gustav II. Adolf an Reval vom 16. Juli 1628: TLA. 230–1-B.h 12/I.

<sup>86</sup> GIERLICH, Reval (wie Anm. 1), S. 143.

<sup>87</sup> Die Quellen des Revaler Stadtrechts (wie Anm. 21), S. 253–271; SOOM, Die Politik Schwedens (wie Anm. 3), S. 144–147; SOOM, Der baltische Getreidehandel (wie Anm. 3), S. 78.

missar Erik Andersson Trana, der auch für die Kameralverwaltung der Provinz verantwortlich war, mit dem Auftrag betraut, in den Häfen von Riga und Pernau den Lizenzzoll einzurichten. Am 27. März wurden auch die provisorischen Zolltaxen erlassen. Nach dem vorläufigen Plan sollte der Lizentsatz bei ungefähr 10% vom Warenwert liegen. Als diese Anordnungen Ende April in Riga ankamen und dem Magistrat vorgestellt wurden, erwies es sich, dass es nicht leicht war, sie in die Tat umzusetzen. Im Mai schickte der Rigaer Magistrat Gesandte an den König mit der Bitte, den Lizenzt nur im halben Umfang des ursprünglich vorgesehenen zu erheben und Getränke, Getreide und andere Lebensmittel, die in der Stadt verbraucht würden, vom Lizenzt zu befreien. Der König überwies die Sache an den Reichsrat, der am 3. Juni den Beschluss fasste, den Lizentsatz auf 8% herabzusetzen. Es wurde dabei auf die schwere finanzielle Lage des Staates hingewiesen und versprochen, dass der Lizenzzoll nur zeitweilig während des Krieges erhoben würde. Die Zollsenkung wurde am 15. August 1629 in Kraft gesetzt. Der Lizenzt war für alle Waren zu bezahlen, die auf dem Seewege nach oder aus Riga befördert wurden, und in Reichstalern zu entrichten. Waren, die auf dem Landwege in die Stadt gebracht wurden (u.a. Brennholz) und für den eigenen Gebrauch der Rigaer vorgesehen waren, waren lizenztfrei.<sup>88</sup>

Im Sommer 1629 wurden die mit dem Lizenzzoll verbundenen Aufgaben Aert Spierinck übertragen, der zum ersten Lizenzverwalter der Ostseeprovinzen wurde. Sein Amtssitz befand sich in Riga und er war bis 1636 im Amt. Nach der Instruktion vom 12. Dezember 1629 war er auch für die Erhebung des Lizents in Pernau, Reval und Narva sowie im Mündungsgebiet der Newa zuständig. In den genannten Städten wurden Lizenzkammern eingerichtet, wo sich alle ankommenden und ausgehenden Schiffe anmelden mussten. Die Kammern durften sich nicht im Rathaus oder in anderen Gebäuden, die unter der Kontrolle der Stadtbehörden standen, befinden. Wenn der Lizenzzoll schon in einem anderen schwedischen Hafen entrichtet worden war, wurde er hier nicht mehr verlangt. War der Zoll anderswo zu niedrigeren Tarifen bezahlt worden, musste die Differenz hinzugezahlt werden. Eine Anordnung über praktische Fragen der Lizenzerhebung wurde an Spierinck am 10. April 1631 erlassen.<sup>89</sup>

Zum Jahreswechsel 1629/1630 schickte der Rigaer Magistrat eine abermalige Gesandtschaft nach Stockholm, die unter Hinweis auf den geschlossenen Waffenstillstand von Altmark um die Aufhebung des Lizents bat. Obwohl die dadurch erwirkte königliche Resolution vom 3. April

<sup>88</sup> LILJEDAHL, *Svensk förvaltning* (wie Anm. 3), S. 139, 147–156.

<sup>89</sup> Ebd., S. 156–162, 450f.

1630 den Lizenzoll in Riga nicht aufhob, wurde der Rigaer Lizentsatz dem der preußischen Häfen gleichgestellt. Soweit bekannt, wurden in Danzig und Pillau sowie in den kurländischen Häfen 5,5% vom Warenwert als Lizenz erhoben, wovon 3,5% dem Staat zuflossen.<sup>90</sup> Im März 1630 hatte der livländische Generalgouverneur Johan Skytte empfohlen, den Lizenz in Riga auf 3% herabzusetzen, weil nach seiner Beurteilung dort auf einige Waren sogar 10–15% Zoll erhoben würde.<sup>91</sup> Die Proteste der Rigenser gegen den Lizenz dauerten an. Sie behaupteten, dass der Zoll den Rigaer Handel ruiniere, dass die wohlhabenderen Kaufleute gezwungen seien, nach Litauen abzuwandern, und dass die Waren in die Häfen von Königsberg und Kurland gebracht würden. Für die Aufhebung des Lizents boten die Rigenser dem Staat eine einmalige Zahlung von 20.000 und später sogar von 40.000 Reichstalern an.<sup>92</sup>

Die Zollbelastung des Rigaer Handels war in der ersten Hälfte der 1630er Jahre tatsächlich beachtenswert hoch. Wenn der Staat in den Jahren 1630–1631 Getreide verkaufte, wurden auf eine Last Roggen 24 und auf eine Last Gerste 18 Reichstaler Lizenz erhoben. Das machte rechnerisch 12–18% des Preises einer Getreidelast aus. Im August 1636 fasste der Reichsrat den Beschluss, den Getreidelizenz in Riga um zwei Drittel und den Lizenz auf andere Waren, für die schon früher ein niedrigerer Zollsatz galt, um ein Drittel herabzusetzen. Der Beschluss wurde damit begründet, dass früher der Getreidepreis höher gewesen wäre. Die neuen Tarife traten seit 1637 in Kraft. Von nun an lag der durchschnittliche Lizentsatz bei 3,5% vom Warenwert, nur für Holzprodukte, Flachs und Hanf waren 4% zu bezahlen.<sup>93</sup>

Die Lizentsätze von 1637 waren gültig bis Mitte der 1650er Jahre. Wegen des erneut ausgebrochenen Krieges wurden ab 1656 für einige Waren, jedoch nicht für Getreide, höhere Zölle verlangt. Die neuen Tarife (in Riga 4–6% vom Warenwert) galten bis 1685 und wurden dann für alle Waren auf 2% des Warenwerts herabgesetzt. Unter den Zöllen, die in Riga erhoben wurden, nahm der Lizenz den dominierenden Platz ein.<sup>94</sup>

---

<sup>90</sup> Mit dem kurländischen Herzog Friedrich hatte Axel Oxenstierna den Lizenzvertrag am 29. März 1630 geschlossen. Dadurch erhielt Schweden das Recht, seine Zollbeamten in Windau und Libau zu halten. Der Lizentsatz wurde nach dem Vorbild von Danzig und Pillau auf 5,5% des Warenwerts festgelegt: Die schwedische Krone erhielt 3,5% und der Herzog 2%. LILJEDAHL, *Svensk förvaltning* (wie Anm. 3), S. 409.

<sup>91</sup> LILJEDAHL, *Svensk förvaltning* (wie Anm. 3), S. 163–166, 413.

<sup>92</sup> DUNSDORFS, *Vidzemes* (wie Anm. 1), S. 76f.

<sup>93</sup> Ebd., S. 79; SOOM, *Der baltische Getreidehandel* (wie Anm. 3), S. 74f.

<sup>94</sup> JENSCH, *Der Handel Rigas* (wie Anm. 3), S. 121f; DUNSDORFS, *Vidzemes* (wie Anm. 1), S. 79f; SOOM, *Der baltische Getreidehandel* (wie Anm. 3), S. 75f.

Ab 1655 erhob der Staat neben dem Lizent in Riga und Pernau noch den Land- bzw. den litauischen Zoll, der am 10. Juli 1668 in Anlagezoll umbenannt wurde. Seitdem wurde dieser Zoll nur noch in Riga eingezogen. Anfangs wurde geplant, diesen Zoll nur von Zeit zu Zeit zu erheben, aber obwohl die Stadt Riga mehrfach um die Aufhebung des Anlagezolls ansuchte und die Regierung es 1670 und 1675 sogar vorhatte, blieb er in Wirklichkeit bis Anfang des 18. Jahrhunderts bestehen. Der Landzoll wurde auf die landwirtschaftlichen Produkte erhoben, die auf dem Landwege oder der Düna entlang nach Riga gebracht wurden.<sup>95</sup> Jedoch geht aus den Anlagebüchern hervor, dass auch solche Waren verzollt wurden, die auf dem Seewege auf westeuropäischen Schiffen und auf Booten aus der nächsten Umgebung eingeführt wurden. Ab 1693 musste der Anlagezoll in Albertustalern bezahlt werden,<sup>96</sup> die nach den Eintragungen in den livländischen Rechnungsbüchern den Spezies- bzw. Reichstalern gleichwertig waren. Nach der Beurteilung von Dorošenko betrug der Anteil des Lizents in Riga 50,2% an allen dort erhobenen Steuern, der des Portoriums 11,1% und der des Anlagezolls 25,5%.<sup>97</sup>

Jahr	Anlagezoll	Jahr	Anlagezoll	Jahr	Anlagezoll
1668	12.196	1681	32.837	1694	72.572
1669	28.507	1682	38.045	1695	?
1670	23.461	1683	54.554	1696	41.443
1671	26.560	1684	39.987	1697	?
1672	21.626	1685	44.081	1698	57.850
1673	26.943	1686	57.571	1699	77.948
1674	35.319	1687	43.210	1700	?
1675	35.332	1688	43.873	1701	7.816
1676	36.718	1689	38.258	1702	34.020
1677	33.885	1690	39.515	1703	32.055
1678	27.174	1691	42.721	1704	42.538
1679	42.668	1692	49.790		
1680	42.164	1693	59.941		

Grundlage: EAA, 278-1-XXII:35–XXII:47, XXII:49–XXII:56, XXII:58–XXII:60;

XXII:164–XXII:170; LVVA, 673-1-838; LVVA 1744-2-12.

Tabelle 10. Anlagezoll in Riga 1668–1704 (in Reichstalern).

<sup>95</sup> SOOM, Der baltische Getreidehandel (wie Anm. 3), S. 76; DOROŠENKO, Torgovlja (wie Anm. 13), S. 26f.

<sup>96</sup> Der Rigaer Gouverneur Erik Soop an den livländischen Generalgouverneur Jakob Johann Hastfer in Stockholm am 16. Februar 1693: LVVA, 7349-1-109.

<sup>97</sup> DOROŠENKO, Torgovlja (wie Anm. 13), S. 283.

## Pernau

Obwohl Trana und Spierinck die Aufgabe hatten, den Lizentzoll auch in Pernau einzuführen, gibt es darüber nur wenige Nachrichten. Eine Eigentümlichkeit der Stadt Pernau sowie der estländischen Seestädte bestand darin, dass dort ein besonderer Salzlizent, wie im schwedischen Mutterland, erhoben wurde. Als Salzlizent wurden 2 Reichstaler pro Tonne bezahlt und die dadurch erhobenen Summen wurden in den Zollberichten oft separat angegeben. In Riga wurden zur gleichen Zeit 24 Rundstücke pro Tonne Lizent verlangt. Die Pernauer Bürger haben um die Senkung des Salzlizents auf das gleiche Niveau wie in Riga angesucht und mit dem Beschluss der Vormundschaftsregierung wurde ihnen die Ermäßigung 1634 auch vergönnt. Die Zollreduzierung galt jedoch nicht für andere Waren, auch nicht für die russischen.<sup>98</sup> Im Allgemeinen ähnelte die Pernauer Zollordnung der von Riga, aber die Bürger der Stadt haben die Herabsetzung der Pernauer Zölle, u.a. des Lizents, auf dasselbe Niveau wie in Reval und Narva wiederholt beantragt.<sup>99</sup>

## Narva und Nyen

In derselben Zeit wie in Reval, Riga und Pernau wurde der Lizentzoll auch in Narva und in der an der Mündung der Newa gelegenen Stadt Nyen eingeführt. Für diese beiden Handelsplätze im östlichen Teil des Finnischen Meerbusens wurden von Gustav II. Adolf im September bzw. Dezember 1629 Zollordnungen erlassen, in denen auch die Lizenterhebung geregelt wurde.<sup>100</sup> Diese Ordnungen hingen mit der Aufhebung der Revaler Zollarrende zusammen und stützten sich auf die neue staatliche Auffassung, dass Ausländer das Recht haben sollten, nach Narva und ins Mündungsgebiet der Newa zu fahren und dort sowohl untereinander als auch mit den örtlichen Bürgern zu handeln. Darüber hinaus erhielten die Fremden die Erlaubnis, ihre Waren weiter nach Russland zu befördern. Dafür sollten sowohl die Ausländer als auch die schwedischen Untertanen 2,5% vom Warenwert Zoll bezahlen. Die Ausfuhr russischer Waren war für alle zoll- und lizentfrei.

---

<sup>98</sup> LILJEDAHL, *Svensk förvaltning* (wie Anm. 3), S. 414, 471f. Siehe auch EAA, 1000-1-78 (Resolution der Vormundschaftsregierung der Königin Christina an die Stadt Pernau vom 18. August 1634, § 9, 15, 16).

<sup>99</sup> Beispielsweise 1695 wurde eine diesbezügliche Bitte dem livländischen Gouverneur Erik Soop unterbreitet: EAA, 278-1-XVI:40G (Denkschrift des Pernauer Magistrats).

<sup>100</sup> EAA, 1646-1-804. Die Zollordnungen sind von Gustav II. Adolf am 16./23. September 1629 in Pillau und am 12. Dezember 1629 in Uppsala erlassen worden.

Aus den königlichen Zollordnungen geht nicht hervor, welcher Zollsatz bei Einführung des Lizents festgelegt wurde. Als der livländische Generalgouverneur Skytte und der Zollverwalter Spierinck Anfang 1630 Narva besuchten, gelangten sie zu der Überzeugung, dass dort im Zollwesen schwere Verstöße vorkämen und eine kurzsichtige Politik betrieben würde. Nach Angaben von Spierinck belief sich der Zollsatz in Narva auf insgesamt 20%,<sup>101</sup> jedoch die Anteile der verschiedenen Zölle daran bleiben unklar. Vor 1643 betrug die Seezölle in Narva 6% des Warenwerts: 4% Lizenztoll und 2% Portorium.<sup>102</sup> 1648 wurde dann die schon vorher erwähnte Zollsenkung durchgeführt.

Nachdem in den Generalgouvernementsregierungen der Ostseeprovinzen zu Beginn der 1630er Jahre die Rechnungsbücher eingerichtet worden waren, wurden dort auch die staatlichen Zolleinnahmen festgehalten. Dabei wurden jedoch die Angaben der gesamten Provinzen und nicht die der einzelnen Städte verzeichnet. In Estland sind die Lizenteinkommen zum ersten Mal 1630 und in Livland 1632 aufgezeichnet worden (Tabelle 12). In den Zoll- und Lizenzbüchern von Est-, Liv- und Ingermanland sowie Ösel, die jedoch lückenhaft überliefert sind,<sup>103</sup> wurden auch die Lizenteinkommen der einzelnen Städte – ab 1634 die von Riga, Reval, Narva, Nyen, Pernau, Hapsal und ab 1646 die von Arensburg – eingetragen (Tabelle 11).<sup>104</sup> Darüber hinaus sind einzelne Nachrichten über die Lizenteinkommen aus den an der Nordküste des estländischen Gouvernements gelegenen Häfen Maholm und Toolse sowie aus Dagö vorhanden.

Bei den in Tabelle 11 angeführten Angaben handelt es sich um die sog. „puren“ Lizenteinnahmen. Nur 1666 und 1698 ist in der Quelle darauf hingewiesen worden, dass dem Lizenztoll die sog. Ungelder (d.h. Last-, Anker-, Ruder-, Mast-, Segel-, Schreib- und Siegelgelder) hinzugefügt worden sind. Der Anteil der Ungelder am Lizenztoll bleibt jedoch unklar. Soweit bekannt, betrug die Ungelder in der Mitte des 17. Jahrhunderts für ein Schiff von 100 Last 24 Reichstaler, bei 150 Last 33 Reichstaler und bei 200 Last 55 Reichstaler. Mit der Zeit wurden die Summen aber größer: 1646 kamen zu den Ungeldern noch Feuergelder, 1656 Armen- und neue Feuergelder, 1668 Admiralitäts-, Armen- und Seegerichtsgelder, 1680

<sup>101</sup> SOOM, Die Politik Schwedens (wie Anm. 3), S. 14.

<sup>102</sup> Ebd., S. 146.

<sup>103</sup> Siehe Anm. 5.

<sup>104</sup> Aus der Periode unmittelbar nach der Einführung des Lizenztolls sind nur einzelne Angaben überliefert, z.B. ein Verzeichnis über die Lizenteinnahmen in Reval im Jahre 1630, in dem 13.727:15 Reichstaler aufgezeichnet sind: EAA, 1–2–877.

Tabelle 11. Lizenteinnahmen in den Städten 1634–1707 (in Reichstalern).

Jahr	Riga	Reval	Narva	Nyen	Pernau	Hapsal	Arensburg
1634	125.874	16.573	6.867	294	2.988	950	-
1635	120.819	11.321	5.016	151	2.194	1.186	-
1637	108.947	14.455	7.174	3.519	3.915	423	-
1638	121.213	13.480	9.662	3.518	3.788	211	-
1639	111.901	11.305	8.378	3.659	3.326	260	-
1640	121.152	9.484	6.334	2.321	3.457	241	-
1641	114.946	19.801	7.194	3.919	2.644	434	-
1642	106.500	9.861	5.615	4.954	1.630	368	-
1643	117.333	13.866	4.972	3.729	2.493	661	-
1644	100.749	15.663	3.164	3.379	2.305	590	-
1645	131.861	10.003	4.855	3.158	1.617	-	-
1646	143.086	16.236	8.446	-	3.260	663	3.011
1647	152.176	25.189	7.680	-	4.658	830	3.151
1648	165.538	14.658	7.118	-	3.069	586	2.283
1649	133.347	13.741	7.246	-	2.950	645	3.051
1650	179.335	13.605	7.605	-	3.419	478	2.196
1651	181.898	21.521	7.245	1.605	3.854	382	-
1652	150.489	18.828	10.298	-	4.879	509	-
1653	134.532	14.690	7.656	-	1.598	291	1.588
1654	48.678	18.155	3.524	-	1.277	-	-
1655	55.858	14.568	9.715	-	1.944	-	-
1656*	119.501	11.331	-	-	-	-	-
1657	26.866	12.439	1.219	-	1.213	371	-
1658	37.161	11.310	441	-	1.090	629	-
1659	39.553	12.074	684	-	1.456	625	-
1660	75.175	17.980	2.971	-	2.770	0	-
1661	72.184	22.440	6.067	-	4.724	1.054	-
1665	17.060	-	-	-	-	-	-
1666	42.225	12.362	4.429	-	1.746	242	-
1670	-	13.378	-	-	-	-	-
1671	60.371	14.327	-	-	-	-	-
1672	45.079	11.405	-	-	1.654	-	-
1673	57.438	-	-	-	-	-	-
1674	74.229	-	-	-	-	-	-
1675	71.637	-	11.224	-	2.358	-	-
1679	87.284	-	8.941	3.998	-	-	-
1680	-	-	6.939	4.427	-	-	-
1682	-	-	11.424	4.996	3.845	-	-

1683	98.606	12.196	-	-	3.316	537	-
1686	125.233	17.262	11.246	6.665	2.511	313	-
1687	-	-	12.262	-	-	-	-
1688	66.339	12.506	10.925	5.733	3.729	298	-
1689	92.812	22.548	9.855	7.266	2.135	592	1.347
1690	92.034	24.332	10.280	7.707	2.928	523	2.288
1691	95.101	21.063	14.438	8.078	2.179	309	1.923
1692	73.479	24.750	12.489	2.269	2.560	75	2.462
1698	135.279	-	-	-	-	-	-
1703	79.937	9.911	-	841	6.170	-	1.326
1704	111.390	11.469	-	-	4.833	0	989
1705	57.185	9.472	-	-	4.466	-	-
1707	53.477	13.155	-	-	4.766	109	1.965

\* Die Nyener Angaben von 1651 betreffen nur die einkommenden Schiffe. 1654 sind nur für Reval die Angaben für das ganze Jahre vorhanden, die der anderen stammen aus dem Zeitraum von Januar bis Ende Juni. 1655 die Rigaer Angaben nur für Januar bis Mitte Oktober, die der anderen für Januar bis Ende September. 1656 die Revaler Angaben nur für Januar bis 17. August. 1665 nur für Januar bis Ende September, 1688 Januar bis Ende November.

Grundlage: EAA, 278-1-XXII:139, XXII:140, XXII:142-XXII:145, XXII:147-XXII:149, XXII.151-XXII:155, XXII:157, XXII:159; SRA, Livonica, Vol. 659; SRA, Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 25-27, 29, 30-38, 40, 42-45, 59.

neue Lastgelder und 1694 Konvoigelder hinzu.<sup>105</sup> Zur Veranschaulichung der Proportionen können die Angaben von Reval aus dem Jahr 1670 als als Beispiel herangezogen werden, als 13.378 Reichstaler Lizent und 1992 Reichstaler Ungelder erhoben wurden.<sup>106</sup> In Pernau wurden im Jahre 1675 2358 Reichstaler Lizent und 516 Reichstaler Ungelder eingezogen, dazu kamen noch separate Feuergelder (343 Reichstaler), Armengelder (32 Reichstaler), Admiralitätsgelder (35 Reichstaler) und Seegerichtsgelder (77 Reichstaler).<sup>107</sup> In Riga betrug 1679 der Lizent 87.284, die Ungelder 9338, die Armengelder 1060, die Feuergelder 4889, die Admiralitätsgelder 1046 und die Seegerichtsgelder 2793 Reichstaler.<sup>108</sup> In Reval und Riga ist in einigen Jahren der Salz- oder Tabaklizent separat verzeichnet worden. Beispielsweise 1637 wurden in Reval 14.455 Reichstaler Lizent erhoben, wovon der Anteil des Salzlizents 45 Reichstaler betrug. 1644 waren die

<sup>105</sup> SOOM, Die Politik Schwedens (wie Anm. 3), S. 148; SOOM, Der baltische Getreidehandel (wie Anm. 3), S. 76; RÜHE, Revals Seehandel (wie Anm. 1), S. 195. Nach Angaben von Liljedahl wurden in Riga und Pernau ungefähr 47-60 Reichstaler pro Schiff als Ungelder bezahlt: LILJEDAHL, Svensk förvaltning (wie Anm. 3), S. 148.

<sup>106</sup> SRA, Östersjöprovinsernas tull- och licenträkenskaper, Vol. 43.

<sup>107</sup> Ebd., Vol. 44.

<sup>108</sup> Ebd., Vol. 38.

betreffenden Zahlen 15.663 und 300 Reichstaler.<sup>109</sup> In Riga belief sich 1671 der sog. „pure“ Lizenzt auf 54.375 Reichstaler, dem 2998 Reichstaler Tabaklizenz hinzugefügt wurden.<sup>110</sup> In Narva hat man in den Jahren 1644–1646 dem Lizenzt (sowie auch dem Portorium) Summen aus dem Landzoll hinzugefügt, ohne den Anteil des letzteren anzugeben.<sup>111</sup>

Jahr	Est-land	Liv-land	Jahr	Est-land	Liv-land	Jahr	Est-land	Liv-land
1630	4.200	-	1659	5.700	38.720	1680	9.701	86.093
1632	-	80.097	1660	10.625	86.640	1681	14.527	110.058
1633	-	60.437	1661	6.000	51.609	1682	21.071	122.339
1636	-	105.327	1662	4.687	51.154	1683	35.877	133.235
1638	-	87.336	1663	11.045	58.953	1684	11.079	108.815
1639	-	72.956	1664	11.300	46.809	1685	16.220	102.694
1640	-	78.976	1665	6.462	24.959	1686	22.486	-
1641	-	107.818	1666	10.100	33.155	1687	19.308	117.109
1642	-	123.823	1667	9.000	38.140	1688	22.640	125.828
1644	-	91.687	1668	15.500	57.013	1689	25.046	83.933
1645	300	94.835	1669	-	60.509	1690	12.121	104.642
1646	6.220	132.947	1670	11.500	66.366	1691	15.480	115.846
1647	6.067	102.676	1671	14.118	63.016	1692	19.431	122.589
1648	4.450	104.750	1672	8.500	44.070	1693	14.690	145.143
1649	1.500	101.000	1673	-	65.897	1694	12.701	162.956
1650	-	131.498	1674	17.252	81.445	1695	27.842	-
1651	1.533	102.380	1675	13.718	75.679	1696	13.691	111.469
1652	-	126.995	1676	11.405	86.645	1697	9.661	-
1653	6.000	100.281	1677	15.613	77.230	1698	20.104	-
1656	-	120.792	1678	6.710	64.092	1699	28.105	-
1658	-	39.148	1679	12.864	94.241			

Grundlage: EAA, 1-2-792–866; EAA, 278-1-XXII:5, XXII:7, XXII:8, XXII:10, XXII:12–XXII:22, XXII:24–XXII:33, XXII:35–XXII:69, SRA, Östersjöprovinsernas räkenskaper 1562–1709, Vol. 15–21. Die Angaben zu den Jahren 1630, 1645–1649, 1651, 1653 stammen aus: PIIRIMÄE, Rootsi riigimajandus (wie Anm. 1), S. 296f, 300f, und die zu den Jahren 1641 und 1690 aus: DUNSDORFS, Vidzemes (wie Anm. 1), S. 84.

Tabelle 12. Lizenteinnahmen in Est- und Livland (in Reichstalern).

<sup>109</sup> Ebd., Vol. 26.

<sup>110</sup> Ebd., Vol. 38.

<sup>111</sup> Ebd., Vol. 26. 27.

Die Lizenteinnahmen des Generalgouvernements Estland stammten hauptsächlich aus Reval und in geringerem Umfang aus Hapsal, Dagö und den nordestnischen Hafenorten Maholm und Toolse; in Livland wurde der Lizenzt in Riga und Pernau erhoben; die in Arensburg erhobenen Summen wurden auf das öselsche Konto geschrieben und der Lizenzt von Narva und Nyen war die Einnahme des Generalgouvernements Ingermanland und Kexholms Län. Vergleicht man aber die in den Städten der Ostseeprovinzen erhobenen Lizensummen (Tabelle 11) mit den in den Rechnungsbüchern der Generalgouvernements Estland und Livland vorhandenen Angaben (Tabelle 12), so ist ersichtlich, dass sich die in diesen beiden Quellen verzeichneten Summen nicht decken. In der dokumentierten Periode übersteigen bis zum Beginn der 1670er Jahre die in den Häfen von Reval und Riga eingezogenen Lizensummen die Einnahmen, die der Staat laut den est- und livländischen Rechnungsbüchern aus dem Lizenzt erhielt. Ab 1671 lässt sich aber im Fall Livlands mit wenigen Ausnahmen die umgekehrte Tendenz zu beobachten: Der Staat hat größere Summen als Lizenzt registriert, als in Riga und Pernau tatsächlich erhoben wurden, und diese Entwicklung verstärkt sich zu Ende des Jahrhunderts. Aus Estland sind die Angaben spärlicher vorhanden, aber es besteht der Eindruck, dass in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts in den Rechnungsbüchern des Generalgouvernements kleinere Summen als Lizenteinnahmen verzeichnet sind, als man in den Häfen registriert hat. Dieselbe Tendenz charakterisiert auch das Verhältnis der zu Ende des 17. Jahrhunderts in den Rechnungsbüchern des Generalgouvernements Ingermanland und Kexholms Län enthaltenen Angaben (Tabelle 13) zu den in Narva und Nyen verzeichneten Lizenteinnahmen. Also kann man feststellen, dass die in den Häfen registrierten Lizenteinnahmen die Handelskonjunktur genauer widerspiegeln als die im Staatsbudget fixierten Summen, weil den letzteren bisweilen auch Einnahmen aus früheren Jahren oder andere Einkommen hinzugefügt worden sind. Dasselbe Problem kann beim Rigaer Anlagezoll beobachtet werden: In den Rechnungsbüchern des livländischen Generalgouvernements sind niedrigere Summen verzeichnet worden als in den Anlagebüchern, obwohl der Reichstaler in den beiden mit derselben Anzahl von Öre bewertet wurde.

Jahr	Narva	Nyen	Jahr	Narva	Nyen
1683	14.176	6.528	1692	11.338	
1684	15.000	3.430	1693	12.292	
1685	9.834	5.472	1694	13.953	
1687	4.159	1.073	1695	9.259	1.658
1688	17.276	8.613	1696	29.724	6.295
1689	5.820	4.033	1697	27.772	1.350
1690	12.337		1699	41.372	573

Grundlage: FRA, räkenskapssamlingen, Vol. 9743, 9746, 9748, 9753, 9757, 9761, 9765, 9769, 9773, 9777, 9781, 9785, 9789, 9793, 9796.

Tabelle 13. Lizenteinnahmen von Narva und Nyen 1683–1699  
(in Reichstalern).

### Zusammenfassung

Abschließend kann man fragen, welche Bedeutung die aus den Ostseeprovinzen erhobenen Zolleinnahmen für das schwedische Finanzwesen hatten. Piirimäe hat auf der Grundlage der Rechnungsbücher der Generalgouvernements Estland und Livland geschätzt, dass in Estland die Zolleinnahmen der Städte bis zu den 1660er Jahren 20–25% des Gesamteinkommens der Provinz betragen, in den Jahren 1668–1675 stieg deren Anteil bis auf 45% und lag im letzten Viertel des Jahrhunderts durchschnittlich bei 20–30%. Jedoch in einzelnen Jahren, wie 1683 und 1684, belief sich der Anteil der Zolleinnahmen auf 69% und 1685 sogar auf 75% aller Einkünfte. In Livland war der Anteil der Zölle an den staatlichen Einkünften noch höher, im Durchschnitt 50% und sogar mehr.<sup>112</sup> Es ist also zu schließen, dass der schwedische Staat am Handel der Ostseeprovinzen und an den daraus erhobenen Zolleinnahmen sehr interessiert sein musste. Von nicht geringerer Bedeutung war die Möglichkeit, die Handelswege und die Beförderung strategischer Lebensmittel und Rohstoffe, wie Getreide, Flachs, Hanf, Holz usw., unter Kontrolle zu halten und die Waren nötigenfalls dem Staat zu reservieren.

Die wichtigsten staatlichen Zölle waren das Portorium und der Lizenzt, zu denen in Riga noch der Anlagezoll hinzukam. Das Portorium wurde in der Regel zwischen dem Staat und der jeweiligen Stadt, wo der Zoll erhoben wurde, aufgeteilt; die Lizenteinnahmen gehörten in vollem Umfang dem Staat. Hinzu kamen noch die kleineren Zölle, die sog. Ungelder,

<sup>112</sup> PIIRIMÄE, Die finanziellen Beziehungen (wie Anm. 4), S. 34f; PIIRIMÄE, Rootsi riigimajandus (wie Anm. 1), S. 345f, 348f.

deren Anzahl und Umfang sich im Laufe der Zeit vergrößerte. Die Portorieneinnahmen waren in der Regel niedriger als die Lizenteinkünfte. In Riga belief sich das ganze Portorium auf ungefähr 22–35% der Summen, die als Lizenzen erhoben wurden, und erreichte nur in einzelnen Jahren 50%. Weil in Reval das Portorium auf alle ein- und ausgeführten Waren erhoben wurde, war dort dessen Anteil größer: von 50% der Lizenteinnahmen bis auf 70% in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts. 1683 aber haben die Portorieneinnahmen nach den vorhandenen Angaben die Lizenteinnahmen sogar überstiegen. In Narva und Nyen betrug das Portorium ebenfalls etwa 50–70% der Summe, die als Lizenzen erhoben wurde, während in Pernau und – soweit die spärlichen Angaben den Schluss zulassen – auch in Hapsal und Arensburg die Portoriensummen 20–30% der Lizenteinnahmen ausmachten.

Die Sätze der Seezölle, die in den einzelnen Städten sehr unterschiedlich waren, stellten ein ziemlich kompliziertes System dar. Nur Reval, Narva und Nyen bildeten ab 1648 ein einheitliches Zollgebiet, wo die Zolltarife niedriger waren als in Riga und Pernau. Hinter den niedrigeren Zolltarifen und dem einheitlichen Zollsystem der am Finnischen Meerbusen gelegenen Städte stand das Bestreben der staatlichen Politik, den westeuropäischen und russischen Handel zurück auf die Ostsee zu bringen. Man hoffte, dass durch die Herabsetzung der Zollsätze die Anzahl der Ausländer, darunter auch der Russen, die in Reval, Narva und Nyen zu handeln wünschten, sich steigern und dadurch auch die Zolleinnahmen wachsen würden. In Riga, ganz zu schweigen von Pernau, war die Liberalisierung der Handelsbedingungen nicht so aktuell. Jedoch in allen Handelsstädten hielten die Kaufleute die staatlichen und städtischen Steuern für zu hoch und hinderlich für den Handel.

Wenn sich die Zollsätze auf bestimmte Mengen bezogen und die Preise während der Festsetzung der Zollsätze auf einem hohen Niveau lagen, stieg der prozentuale Anteil der Zölle beim Sinken der Warenpreise an. Jedoch wenn der Zollsatz sich auf den Warenwert bezog, brachte das Sinken der Warenpreise die Verminderung der Zolleinnahmen mit sich.

Im Allgemeinen sind die Zollbücher sehr zuverlässige Quellen, weil der Zoll von unparteiischen Beamten erhoben wurde. Die in den Zollbüchern verzeichneten Angaben sind jedoch zwangsläufig als Mindestangaben anzusehen. Ungeachtet der hohen Strafen und der Überwachung der Zollerhebung wurde ein Teil der Waren nicht registriert. In den Zollbüchern sind beispielsweise auch die vom Zoll befreiten königlichen Ladungen, wie das Getreide der Krone, nicht verzeichnet. Die anderswo im schwedischen Staat verzollten Waren sind nur lückenhaft aufgezeichnet. Sogar beim Zählen der verzollten Waren wurden Fehler gemacht. Darüber hinaus ge-

währte der Staat von Zeit zu Zeit bestimmten Handelskompanien Sonderprivilegien und für gewisse Perioden sogar Zollbefreiung. Für die schwedischen Handelsschiffe galten besondere Zollsätze, die von Größe und Brauchbarkeit eines Schiffes während des Krieges abhingen. Eine Frage für sich ist der Anteil des Schleichhandels.

---